



Geschäftsbericht 2023

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland: Kennzahlen 2023

		2023	2022	2021	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.386	1.322	1.264	9
Veränderung zum Vorjahr	%	4,8	4,6	5,5	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.895	1.895	1.895	9
Veränderung zum Vorjahr	%	0,0	0,0	9,5	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	155	253	154	11
Veränderung zum Vorjahr	%	-38,7	64,3	16,8	
Bilanz					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	16.729	16.937	16.745	12
Veränderung zum Vorjahr	%	-1,2	1,1	1,4	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.467	15.518	15.415	42
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,3	0,7	1,7	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	590	601	513	42
Veränderung zum Vorjahr	%	-1,9	17,2	-0,8	
Eigenkapital	Mio. Euro	478	493	471	42
Veränderung zum Vorjahr	%	-3,1	4,7	6,2	
Versicherungsbestand					
Versicherungssumme	Mio. Euro	60.861	57.386	54.071	9
Veränderung zum Vorjahr	%	6,1	6,1	11,3	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	112.806	110.022	107.354	9
Veränderung zum Vorjahr	%	2,5	2,5	5,0	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.305	1.246	1.195	9
Veränderung zum Vorjahr	%	4,7	4,3	5,2	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	283	252	249	9
Veränderung zum Vorjahr	%	12,2	1,2	8,5	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	5.050	4.490	4.650	9
Veränderung zum Vorjahr	%	12,5	-3,4	15,9	
Relationen					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,6	4,9	4,7	10
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	2,9	2,9	3,0	10
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	5,6	5,2	4,8	9
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	2,9	3,7	4,6	10
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	3,7	4,4	4,7	-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)	Personen	785	757	762	78
Veränderung zum Vorjahr	%	3,7	-0,7	-0,9	

Inhalt

Lagebericht

5	Marktsituation
7	Geschäftsverlauf
9	Geschäftsentwicklung
14	Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023
16	Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023
18	Versicherungsangebot
22	Prognosebericht
24	Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
34	Zukünftige Chancen
38	Nichtfinanzielle Berichterstattung

Jahresabschluss

40	Bilanz zum 31. Dezember 2023
44	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
47	Anhang zum Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2024

Impressum

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Wir orientieren uns an den Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung und die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Gendersternchen, Binnen-I (SchülerInnen) oder Gender-Gap (Unterstrich, Doppelpunkt) setzen wir ebenfalls nicht ein.

Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Hinweis bezüglich Rundungen

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Lagebericht

Marktsituation

Wirtschaftliche Stagnation und nur langsam nachlassender Inflationsdruck prägten die deutsche Wirtschaft im gesamten Jahresverlauf 2023.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft fiel schwächer aus zu Jahresbeginn allgemein erwartet. Das statistische Bundesamt hat berechnet, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % zurückging. Hierfür ist insbesondere der Rückgang der inländischen Nachfrage verantwortlich. Gerade die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise und der weiterhin hohen Inflationsraten haben den privaten Konsum geschwächt. Hinzu kam die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen. Der Arbeitsmarkt schwächte sich im derzeitigen konjunkturellen Umfeld zwar ab, blieb insgesamt aber stabil.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Ausschlaggebend für die Entwicklung an den Kapitalmärkten im abgelaufenen Jahr waren die Zinsentscheidungen der großen Notenbanken, insbesondere der US-Notenbank Fed und der Europäischen Zentralbank (EZB). Anfang des Jahres hatten viele Investoren noch erwartet, dass die Leitzinsen bereits 2023 gesenkt würden, was zu einem vielversprechenden Jahresstart für Aktien führte. Diese Hoffnungen wurden jedoch enttäuscht: Die FED erhöhte bis zum Sommer das Zielband für ihre Leitzinsen auf 5,25 % bis 5,50 % und beließ es dort. Gleichzeitig hob auch die EZB ihre Schlüsselinssätze an und hielt diese dann stabil. Einlagen bei der EZB wurden dementsprechend zum Jahresende mit 4 % verzinst. Diese Entwicklungen lasteten bis zum Herbst sowohl auf den Aktien- als auch auf den Anleihekursen.

Zum Ende des Jahres hin wuchs die Zuversicht an den Märkten jedoch, dass die beiden Notenbanken 2024 nun tatsächlich zu Zinssenkungen übergehen würden. Und so kam es in den letzten beiden Monaten des Jahres zu einer rasanten Talfahrt bei den Zinsen für längere Laufzeiten. Dies drückte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahresende 2023 auf nur noch etwas mehr als 2 % – rund einen halben Prozentpunkt weniger als vor Jahresfrist.

An den globalen Aktienmärkten löste diese Entwicklung eine fulminante Jahresendrallye aus und bescherte den 40 wichtigsten Unternehmen am deutschen Aktienmarkt auf Jahressicht letztlich einen Anstieg um ca. 20 %.

Gegenwind kam im Berichtszeitraum vor allem von geopolitischer Seite sowie aus dem Bankensektor: Im März wurden die Schlagzeilen zunächst von der Schieflage verschiedener US-Regionalbanken sowie kurz darauf von der Notübernahme der Credit Suisse durch die schweizerische UBS bestimmt. Weltpolitisch kamen im Herbst zusätzlich zum andauernden militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine auch noch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten hinzu. All diese Entwicklungen konnten die Kapitalmärkte jedoch nur jeweils kurzfristig beeinflussen und wurden durch die oben genannten Entscheidungen der Notenbanken letztlich überkompensiert.

Die Immobilienmärkte in Deutschland waren 2023 von einer Vielfalt von Rahmenbedingungen geprägt – von einer Konjunktur am Rand der Rezession über die Straffung der Geldpolitik bis hin zum Wegfall von staatlichen Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau. Gesamtwirtschaftliche Einflüsse zeigten sich am Mietmarkt vorrangig im Bürosektor mit allgemein sinkender Flächennachfrage und steigenden Leerständen. Die Knappheit bei den weiterhin nachgefragten hochwertigen Büros sorgte dagegen für steigende Spitzenmieten, wohingegen die Mieten bei schwächeren Objektqualitäten unter Druck standen. Der Einzelhandel, außerhalb des Segments des täglichen Bedarfs, litt wie im Vorjahr unter der inflationsbedingten Konsumzurückhaltung – die Mieten gaben hier weiter nach. Demgegenüber verschärften nachlassende Fertigstellungen bei unverändert starker Nachfrage die Angebotsdefizite an den Wohnungsmärkten der Großstadtregionen und sorgten für deutliches Mietwachstum.

Gestiegene Finanzierungskosten dämpften den Investmentmarkt ebenso wie Renditeoptionen bei Alternativanlagen, so dass das Transaktionsvolumen lt. CBRE, dem weltweit größten Immobiliendienstleistungs- und Investment-Unternehmen auf dem gewerblichen Immobiliensektor, gegenüber 2022 um 57 % auf rund 29 Mrd. Euro zurückging. Besonders präsent war die Zurückhaltung der Investoren

gegenüber Büros (ca.-77 % auf ca. 5,3 Mrd. Euro). Weit oben in der Anlegergunst stand der Sektor Logistik/Industrie mit ca. 7 Mrd. Euro (-34 % ggü. 2022), gefolgt von Wohnen mit rund 5,7 Mrd. Euro (-59 %). Die Ankaufsrenditen zogen im Jahresverlauf über alle Sektoren sukzessive an. Mit einem Anstieg von ca. 100 Basispunkten war die Preisadjustierung bei Büros (Top-7-Standorte) und innerstädtischen Geschäftshäusern deutlich ausgeprägter als bei Logistikimmobilien (+50 Basispunkte) und im Wohnsektor (+80 Basispunkte). Unter der Annahme eines sich stabilisierenden Zinsniveaus werden für das bevorstehende Jahr 2024 nur noch moderat steigende Ankaufsrenditen erwartet.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Die Lebensversicherungsanbieter sahen sich ebenfalls mit einem schwierigen Marktumfeld konfrontiert.

Nach Jahren rückläufiger und historisch niedriger Kapitalmarktzinsen stiegen seit 2022 die Zinsen wieder. Die schrittweise Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank im Kampf gegen die hohe Inflation setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Dementsprechend wurden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungs-geschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 20. September 2023 auf 4,50 % Hauptrefinanzierungssatz, 4,75 % Spitzenrefinanzierungsfazilität bzw. 4,00 % Einlagenzins erhöht.

Höhere Zinsen helfen den Lebensversicherungsunternehmen auf lange Sicht bei der Finanzierung der Garantien und schaffen deutlich bessere Perspektiven für die zukünftige Kapitalanlage. Steigende Zinsen führen auch dazu, dass die Versicherer weniger Eigenmittel aufbringen müssen und dadurch größere Handlungsspielräume bei der Kapitalanlage bekommen.

Im Gegenzug werden durch die steigenden Zinsen konkurrierende Bankprodukte wieder attraktiver. Insbesondere gilt dies für das Einmalbeitragsgeschäft, sofern es kurzfristig angelegt ist. Banken können Zinserhöhungen schneller und flexibler an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben als Lebensversicherungs-gesellschaften. Dies gilt vor allem für liquiditätsnahe Zinsangebote, wie Tages -und Festgeldkonten oder festverzinsliche Sparbriefe mit kurzen Laufzeiten.

Zusätzlich zwingen die Inflation und die gestiegenen Energiekosten die privaten Haushalte zu einem vorsichtigeren Umgang mit dem eigenen, verfügbaren Einkommen. Dies äußert sich in Krisenzeiten in der Reduzierung aller Ausgaben, die nicht unmittelbar notwendig sind. Langfristige Verpflichtungen, zu denen auch die Altersvorsorge gehört, dürften von den Verbraucherinnen und Verbrauchern tendenziell erst einmal zurückgestellt werden. Die Perspektiven für das Neugeschäft könnten sich daher deutlich eintrüben. Bei laufenden Lebensversicherungsverträgen besteht zudem die Gefahr, dass sich die Stornoquote erhöht und Beitragsfreistellungen zunehmen.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft 2023

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 23.01.2024)

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung (ohne Beiträge aus der RfB – Rückstellung für Beitragsrückerstattung) sanken gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 89,03 Mrd. Euro und liegen damit auf dem Niveau von 2018. Davon entfielen schätzungsweise 64,26 Mrd. Euro (- 0,0 %) auf laufende Beiträge und 24,76 Mrd. Euro (- 13,1 %) auf Einmalbeiträge. Letztere hielten einen Anteil von knapp 28 % an den gesamten Beiträgen.

Der laufende Beitrag für ein Jahr des Neuzugangs erhöhte sich voraussichtlich deutlich auf 6,43 Mrd. Euro (+4,3 %) und der Einmalbeitrag sank auf geschätzte 24,43 Mrd. Euro (-13,6 %).

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Gesamtjahr 2023 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 8,88 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,00 Mrd. Euro; -1,3 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (über alle Versicherungsarten) stieg für das Gesamtjahr 2023 entsprechend auf geschätzte 174,53 Mrd. Euro (Gesamtjahr 2022: 170,59 Mrd. Euro; +2,3 %).

Geschäftsverlauf

Swiss Life blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück.

Geschäftsmodell und Produktpfotolio

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (im Folgenden: Swiss Life) ist seit 1866 auf dem deutschen Markt tätig. Der Hauptsitz unserer Versicherung befindet sich in Garching bei München, wo sich rund 900 Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe in Deutschland um alle Belange unserer Kundinnen und Kunden kümmern. Dazu zählen in erster Linie der Kundenservice und die Verwaltung aller Versicherungsverträge unserer Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenkundensegment sowie die Entwicklung neuer kundenorientierter Versicherungsprodukte. Die Betreuung unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmakler, Mehrfachagentinnen und Mehrfachagenten, Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken) findet über unsere vier Vertriebsdirektionen und vor Ort statt.

Das Produktpfotolio ist im Kapitel „Versicherungsangebot“ aufgeführt.

Geschäftsverlauf 2023

Neben den anhaltenden globalen Herausforderungen für Wirtschaft und Politik mit hohen Inflationsraten und volatilen Rohstoff- und Energiepreisen stellten uns vor allem die sehr schnell und stark gestiegenen Zinsen vor besondere Herausforderungen: Während der überraschend schnelle Zinsanstieg bei festverzinslichen Wertpapieren in der gesamten Branche zu stillen Lasten führte und damit kurzfristig neue Herausforderungen schaffte, boten uns höhere Zinsen eine bessere Perspektive für die zukünftige Kapitalanlage.

Als Lebensversicherer mit Schweizer Wurzeln sehen wir unsere wesentliche Aufgabe darin, Wachstum nachhaltig zu gestalten und die Interessen unserer Kundinnen und Kunden vorausschauend und verantwortungsvoll zu verfolgen. Im Vertrieb und der Produktentwicklung konzentrierten wir uns 2023 auf Fondsprodukte für die Altersvorsorge und auf biometrische Produkte.

Die Vertriebseinheiten von Swiss Life unterstützen die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner über alle Vertriebswege hinweg, die in Zeiten hoher Inflation größer werdende Versorgungslücke der Kundinnen und Kunden sowohl bei Arbeitskraftverlust als auch im Alter zu schließen.

Bei Altersvorsorgeprodukten haben wir das Fondsangebot insbesondere deutlich um Fonds ergänzt, welche ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben.

Beim Produkt Swiss Life Maximo reicht für eine Beitragsfreistellung jetzt ein Vertragsguthaben von 1.500 Euro statt der bisherigen 2.500 Euro aus. Als zusätzliche Neuerung lässt sich der tatsächliche Rentenbeginn auf das 85. Lebensjahr hinausschieben (Verlängerungsoption).

Bei Swiss Life Investo haben wir unser Provisionsmodell überarbeitet und eine neue Tarifvariante eingeführt, die ein besonderes Augenmerk darauf hat, den während der Vertragslaufzeit anfallenden Betreuungsbedarf gegenüber der Vermittlerin bzw. dem Vermittler angemessen zu entschädigen.

Ebenfalls haben wir unseren Grundfähigkeitsstarif *Swiss Life Vitalschutz* angepasst. Einige Grundfähigkeiten wie „Sehen“, „Sprechen“, „Hören“, „Gebrauch einer Hand“, „Gebrauch eines Arms“, „Stehen“, „Gehen“ und „Treppensteigen“ wurden noch kundenfreundlicher formuliert. So wurde bspw. bei der Grundfähigkeit „Autofahren“ der Leistungsbegriff um die „Freiwillige Rückgabe der Fahrerlaubnis aus gesundheitlichen Gründen“ und der „Nichterwerb der Fahrerlaubnis für einen PKW bis zum vollendeten 30. Lebensjahr aus gesundheitlichen Gründen“ erweitert.

Im Geschäftsbereich der betrieblichen Altersversorgung haben wir unsere kollektive Berufsunfähigkeitslösung Swiss Life BU Pro weiter ausgebaut und attraktive Neuerungen eingeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Beitragsübernahme bei auslaufender Lohnfortzahlung aufgrund von längerer Krankheit, die unseren Kundinnen und Kunden für sechs Monate beitragsfreien Versicherungsschutz bietet. Als weitere Neuerungen wurden unter anderem eine Teilzeitklausel mit Günstigerprüfung für alle Teilzeitkräfte und eine

Verlängerungsgarantie um maximal fünf Jahre bei Anhebung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken aufgenommen.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Prognose

In einem sehr volatilen Marktumfeld konnte Swiss Life die finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2023 überwiegend erreichen oder übertreffen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts verzeichnete 2023 einen Rekordwert und übertraf mit über 5 Mrd. Euro das sehr hohe Niveau des Vorjahres. Der Fokus lag hierbei weiterhin auf modernen hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf biometrischen Produkten. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen dementsprechend insgesamt etwas mehr als erwartet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sank gegenüber dem Vorjahr aufgrund des wegfallenden Finanzierungsbedarfs aus der Bildung der Zinsnachreservierung. Der Saldo aus Nettokapitalerträgen und den gegenüber den Kundinnen und Kunden ausgesprochenen Zinsverpflichtungen verbesserte sich dagegen aufgrund der freierwerdenden Zinsnachreservierung. Im Prognosebericht 2022 wurde dieser Effekt noch nicht im entsprechenden Ausmaß vorhergesehen. Der Jahresüberschuss insgesamt fiel 2023 niedriger aus als im Prognosebericht 2022 angenommen, da im Zuge des sehr hohen Neugeschäfts auch die Abschlusskosten deutlich anstiegen. Aus den gleichen Gründen sank, abweichend vom Prognosebericht 2022, die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung geringfügig gegenüber dem Vorjahreswert.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg um 12,5 % auf 5.050,1 Mio. Euro (2022: 4.490,1 Mio. Euro).

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnte in diesem Zusammenhang ein Wachstum verzeichnen. Swiss Life fokussierte sich auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen beschränkte Swiss Life bewusst auf abgegrenzte Randbereiche des Konsortialgeschäfts.

Die Neugeschäftsbeiträge betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 282,8 Mio. Euro (2022: 252,1 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 177,8 Mio. Euro (2022: 176,3 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 116,8 Mio. Euro (2022: 103,9 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr sanken die Einmalbeiträge der Einzelversicherung auf 61,0 Mio. Euro (2022: 72,5 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung stiegen insgesamt um 38,7 % auf 105,1 Mio. Euro (2022: 75,8 Mio. Euro), wobei sich die laufenden Beiträge um 15,1 % erhöhten, und die Einmalbeiträge durch unsere modernen Altersvorsorgelösungen einen Anstieg von 72,3 % verzeichneten.

Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 1,1 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 60,9 Mrd. Euro (2022: 57,4 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2023: 37,1 Mrd. Euro; 2022: 34,7 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2023: 23,7 Mrd. Euro; 2022: 22,7 Mrd. Euro).

Die laufenden Beiträge im Kollektivgeschäft konnten wir gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % steigern (2023: 0,3 Mrd. Euro; 2022: 0,3 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung wuchsen die laufenden Beiträge um 4,3 % auf 1,0 Mrd. Euro. Nach einem geringfügigen Rückgang belief sich das Volumen der Versicherungssummen bei den Zusatzversicherungen auf 51,9 Mrd. Euro (2022: 52,6 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte einmal mehr unsere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einem Anteil von 85,1 % (2022: 85,5 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.304,6 Mio. Euro (2022: 1.246,5 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 5,6 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2022: 5,2 %).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeträge beliefen sich auf 1.386,0 Mio. Euro (2022: 1.322,2 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen mit 1.271,3 Mio. Euro (2022: 1.218,0 Mio. Euro) weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeträge dar. Die Einmalbeiträge erhöhten sich auf 114,8 Mio. Euro (2022: 104,2 Mio. Euro).

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmenden

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmenden und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.723,7 Mio. Euro (2022: 1.385,1 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.407,3 Mio. Euro (2022: 1.351,6 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten) betrug 316,4 Mio. Euro (2022: 33,5 Mio. Euro). Darin ist eine Reduktion der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 84,4 Mio. Euro (2022: Reduktion um 77,2 Mio. Euro) enthalten.

Für die Überschussbeteiligung der Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 166,3 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2022: 165,7 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmenden im Rahmen der Direktgutschrift weitere 59,3 Mio. Euro (2022: 63,3 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Kostenentwicklung

Die Verwaltungskosten verzeichneten eine leichte Steigerung auf 39,5 Mio. Euro (2022: 38,2 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote verblieb mit 2,9 % (2022: 2,9 %) dennoch auf Vorjahresniveau, da sich auch die gebuchten Bruttobeträge um 4,8 % erhöhten. Die Abschlusskosten erhöhten sich um 5,9 % auf 231,6 Mio. Euro (2022: 218,6 Mio. Euro). Im Vergleich hierzu stieg die Beitragssumme des Neugeschäfts überproportional um 12,5 %; dies führte zu einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Abschlusskostenquote von 4,6 % (2022: 4,9 %).

Kapitalanlagenergebnis

Die Nettoverzinsung des Geschäftsjahrs 2023 lag mit 2,9 % planmäßig unter dem Niveau des Vorjahrs (2022: 3,7 %). Zurückzuführen war dies auf einen Anstieg der Aufwendungen für Kapitalanlagen, sodass sich ein Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen auf 495,3 Mio. Euro (2022: 630,2 Mio. Euro) ergab.

Aufgrund geringerer Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (325,0 Mio. Euro nach 427,1 Mio. Euro im Vorjahr) gingen die Erträge aus Kapitalanlagen des Geschäftsjahrs 2023 in Summe auf 740,6 Mio. Euro (2022: 779,2 Mio. Euro) zurück. Dem stand der Anstieg der laufenden Erträge auf 386,4 Mio. Euro (2022: 351,2 Mio. Euro) gegenüber. Dieser Anstieg war vor allem auf die wieder durchgeführte Ausschüttung des Spezialfonds SLM1-INKA zurückzuführen und drückte sich auch in der Erhöhung der laufenden Durchschnittsverzinsung auf 1,9 % (2022: 1,7 %) aus. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen lagen mit 29,3 Mio. Euro deutlich über dem Betrag des Vorjahres (2022: 0,9 Mio. Euro).

Wie im Vorjahr zeigte sich bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen ein Anstieg auf 245,3 Mio. Euro (2022: 149,0 Mio. Euro), welcher im Wesentlichen auf höhere außerplanmäßige Abschreibungen von 137,6 Mio. Euro (2022: 73,6 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem Zinsanstieg und den daraus resultierenden Marktwertrückgängen bei Immobilienfonds zurückzuführen ist. Ein weiterer Treiber für die Erhöhung der Aufwendungen für Kapitalanlagen waren gestiegene Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 34,4 Mio. Euro (2022: 3,9 Mio. Euro). Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand erhöhten sich von 15,7 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 18,4 Mio. Euro im Jahr 2023. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen waren dagegen weiterhin rückläufig und reduzierten sich auf 54,9 Mio. Euro (2022: 55,8 Mio. Euro).

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch die Inhaberinnen und Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, betrug 2,2 Mio. Euro (2022: -23,7 Mio. Euro). Zusätzlich waren im Berichtszeitraum – der positiven Marktentwicklung geschuldet – saldierte nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Versicherungspolicen von über 160,0 Mio. Euro (2022: saldierte nicht realisierte Verluste 189,7 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis

Der Ertragsteueraufwand von 3,0 Mio. Euro (2022: Ertrag von 6,8 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus einem Ertrag von 8,4 Mio. Euro für Vorjahre (insbesondere aus der Auflösung von Vorjahresrückstellungen) sowie der Erhöhung der passiven latenten Steuern von 11,4 Mio. Euro. Das Sonstige Ergebnis beträgt - 45,4 Mio. Euro (2022: -43,6 Mio. Euro) und ist insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes begründet. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 226,5 Mio. Euro (2022: 338,4 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 155,1 Mio. Euro (2022: 253,1 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 59,3 Mio. Euro (2022: 63,3 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 13,8 Mio. Euro (2022: 21,3 Mio. Euro). Das Geschäftsjahr der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Deckungsrückstellung sowie der nachrangigen Verbindlichkeiten

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2023 in Tsd. EUR	31.12.2022 in Tsd. EUR
Feste Kaution	1.000	925
Kapitalrücklage	464.647	470.222
Jahresüberschuss	12.000	22.000
Eigenkapital	477.647	493.147
Nachrangige Verbindlichkeiten	50.000	100.000

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 22,0 Mio. Euro wurde im Jahr 2023 in voller Höhe an das Stammhaus, die Swiss Life AG, Zürich, transferiert. Darüber hinaus wurden 5,5 Mio. Euro der Kapitalrücklage entnommen und übertragen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 155,1 Mio. Euro (2022: 253,1 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Stand der RfB beträgt 589,6 Mio. Euro (2022: 600,7 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 278,4 Mio. Euro (2022: 287,5 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung (netto) verringerte sich um 50,7 Mio. Euro auf 15.467,0 Mrd. Euro (2022: 15.517,7 Mrd. Euro).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus einem Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Das Darlehen wurde unbefristet gewährt und könnte erstmals nach zehn Jahren im Jahr 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt 4,3 %. Ein weiteres nachrangiges Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich, in Höhe von 50 Mio. Euro wurde im Jahr 2023 zurückgezahlt.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Abschnitt „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht, und zwar mit Berichtstermin für den 31.12.2023 im April 2024.

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Im anhaltend nervösen Marktfeld mit gravierenden geopolitischen Spannungen kann Swiss Life das Portfolio saldiert ausbauen.

Der Kapitalanlagenbestand reduzierte sich im zurückliegenden Geschäftsjahr durch planmäßige Abflüsse und Abwertungen von 16.936,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 16.729,5 Mio. Euro im Jahr 2023. Im Gegenzug erhöhte sich der Bestand der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungspolicen zum Berichtsstichtag auf 1.720,2 Mio. Euro (2022: 1.301,8 Mio. Euro).

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Zur Aufrechterhaltung der Flexibilität im Immobilienbereich wurde – aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts in 2024 – der komplette Bestand der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten an drei Beteiligungsgesellschaften übertragen. Im Vorjahr hatte die Niederlassung einen Bestand von 939,4 Mio. Euro im Direktbestand.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Rahmen der Übertragung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten in eine Bestandsgesellschaft und zwei neu gegründete Personengesellschaften kam es im Berichtszeitraum zu einem saldierten Bestandszugang von 1.190,9 Mio. Euro auf 1.924,8 Mio. Euro bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Zusätzlich waren Zuschreibungen von 3,0 Mio. Euro und Abschreibungen über 2,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Saldierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiterer Bestandsaufbau – im Wesentlichen in Immobilien- und Infrastrukturfonds – in Höhe von 169,7 Mio. Euro auf 9.334,3 Mio. Euro. Den Abschreibungen von 134,2 Mio. Euro, die ausschließlich auf Immobilienfonds entfallen, standen Zuschreibungen über 26,2 Mio. Euro gegenüber.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand wurde im Berichtszeitraum unverändert belassen, sodass sich nur durch die Zinsamortisierung ein saldierter Bestandsaufbau von 4,5 Mio. Euro auf 1.590,1 Mio. Euro ergeben hat.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Infolge der Bestandsabwicklung kam es zu einer Reduktion von 263,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 225,8 Mio. Euro im aktuellen Geschäftsjahr.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen kam es im Jahr 2023 durch einzelne Verkäufe und Tilgungen – welche die Neuinvestitionen überstiegen – im Saldo zu einer Reduktion der Bilanzpositionen auf 3.609,6 Mio. Euro (2022: 4.093,3 Mio. Euro).

Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente in erster Linie zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung zum Einsatz gebracht. In der direkten Anlage haben die langfristigen Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios weiter Bestand.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55,8
Namensschuldverschreibungen	11,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9,5
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1,3
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	100,0

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände in den Kapitalanlagen errechneten sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthielten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen wurden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterlagen.

Wie im Vorjahr hatte das weiterhin hohe – aber leicht rückläufige – Zinsniveau zur Folge, dass im Geschäftsjahr saldiert negative Bewertungsreserven zu verzeichnen waren. So haben sich die stillen Lasten infolge des rückläufigen Zinsniveaus von 2.382,7 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 1.774,2 Mio. Euro im Jahr 2023 reduziert. Zum Bilanzstichtag ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit davon auszugehen, dass es sich bei den Lasten – der überwiegend verzinslichen Wertpapiere – um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden. Die im Rahmen der Bestandsübertragung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten teilweise aufgedeckten Bewertungsreserven sowie der anhaltende Rückgang der Bewertungen von Immobilien haben bei den stillen Reserven zu einem Rückgang auf 494,4 Mio. Euro (2022: 755,0 Mio. Euro) geführt.

Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nahmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortete die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Haupt-versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt-versicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.046.841	1.246.473		57.385.898	100.511	167.263
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	74.335	119.209	56.133	5.957.235	5	4
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	48.860	58.603	1.739.328	0	4.473
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.995		
3. Übriger Zugang	5.158	17.216	54	746.065	557	1.231
4. Gesamter Zugang	79.493	185.285	114.790	8.444.623	562	5.708
III. Abgang während des Geschäftsjahrs						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.132	1.704		137.042	369	416
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	13.277	26.332		580.541	4.639	10.564
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	28.356	61.533		2.606.329	1.321	3.979
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.944	10.423		434.702	-1	242
5. Übriger Abgang	9.461	27.184		1.211.185	1.707	3.335
6. Gesamter Abgang	57.170	127.176		4.969.799	8.035	18.536
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	1.069.164	1.304.582		60.860.722	93.038	154.435

								Kollektivversicherungen
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)		
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	
142.577	162.285	220.863	263.865	242.805	339.073	340.084	313.986	
8	6	8.799	9.634	39.576	72.279	25.947	37.285	
0	4.307	0	6.397	0	19.665	0	14.017	
0	0	1.397	1.153	2.894	11.736	311	3.095	
8	4.313	10.196	17.184	42.470	103.680	26.258	54.397	
122	106	1.294	616	166	252	1.180	314	
1.816	2.385	2.369	7.795	841	1.655	3.612	3.934	
2.797	3.722	5.973	10.286	11.461	24.099	6.805	19.447	
5	114	81	630	1	5.805	2.858	3.632	
675	1.376	1.501	2.769	230	10.989	5.349	8.716	
5.415	7.703	11.218	22.096	12.699	42.800	19.804	36.043	
137.170	158.895	219.841	258.953	272.576	399.953	346.538	332.340	

Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.046.841	57.385.998	100.511	4.609.212
davon beitragsfrei	(169.944)	(3.270.901)	(26.625)	(680.099)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.069.163	60.860.722	93.037	4.269.206
davon beitragsfrei	(175.128)	(3.323.563)	(25.019)	(646.140)

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	451.557	52.636.124	2.572	98.166
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	439.458	51.945.209	2.180	82.253

Kollektivversicherungen							
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
142.577	1.559.891	220.863	18.632.204	242.805	9.899.643	340.084	22.684.948
(5.009)	(22.168)	(38.054)	(1.175.816)	(30.867)	(435.007)	(69.389)	(957.811)
137.170	1.489.486	219.841	19.549.812	272.576	11.807.604	346.539	23.744.614
(5.048)	(19.982)	(37.631)	(1.175.029)	(36.938)	(511.748)	(70.492)	(970.665)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR		
321.622	44.997.738	59.770	1.404.189	67.593	6.136.032		
311.021	44.203.454	58.092	1.340.349	68.165	6.319.153		

Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland orientiert sich an dem vielfältigen Versorgungsbedarf unserer Kundinnen und Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden verkaufsoffenen Versicherungsarten:

Hauptversicherung	Einzel- tarif	Kollektiv- tarif
Swiss Life Ansparrente Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
Swiss Life Direktversicherung Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
Swiss Life Investo Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Investo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Kapitalversicherung Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
Swiss Life Maximo Basisrente Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
Swiss Life Maximo Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein
Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalzahlung	ja	nein

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life Sofortrente Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partnerinnen und Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*
Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life Risikoversicherung Beim Einzeltarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
KlinikRente.Pflege Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Aufbau Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallPflegeschutz Pflege Sofort Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Swiss Life SBU Berufsunfähigkeitsversicherung <ul style="list-style-type: none"> • Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) • Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BU Pro) 	ja	ja
Swiss Life SBU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Power Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Spirit Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
Swiss Life Vitalschutz Complete Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	ja	nein

* nur für Neuammeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
KlinikRente.BU Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.BU 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
KlinikRente.Vitalschutz XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Basis Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallErwerbsminderungsschutz Flex Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Basis Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
MetallGrundfähigkeitsschutz Plus Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
BU Flex Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
BU Flex 4U Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
Vitalschutz Flex M Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) <i>Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.</i>	nein	ja
Vitalschutz Flex L Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
Vitalschutz Flex XL Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

Zusatzversicherung	Einzel-tarif	Kollektiv-tarif
Pflege-Anschluss-Option Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BUZ Pro)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
«care»-Option Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
«care»-Option plus Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherung	nein	ja*
Waisenrenten-Zusatzversicherung	nein	ja*

* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Prognosebericht

Swiss Life erwartet 2024 ein solides Geschäftsergebnis.

Entwicklung Lebensversicherungsmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hält für die Lebensversicherungsbranche (GDV) im Jahr 2024 eine nahezu stagnierende Entwicklung der Beiträge (-0,1 %) für realistisch. Trotz gestiegener Zinsen und der finanziellen Herausforderungen für viele private Haushalte ist bisher kein nennenswerter Anstieg der Stornoquote zu beobachten. Stornos und Beitragsfreistellungen dürften sich auch 2024 stabil bis leicht steigend entwickeln.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft einen leichten Rückgang von 0,1 %; beim Einmalbeitragsgeschäft könnte das Vorjahresniveau erreicht werden. Grundsätzlich besteht eine hohe Prognoseunsicherheit für das Jahr 2024. Nach Einschätzung der Kommission Versicherungsmärkte werden die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung im nächsten Jahr etwas positiver bewertet, gleichzeitig aber sind keine wirksamen Impulse aus dem gesamtwirtschaftlichen Marktumfeld zu erwarten.

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte insgesamt wird zu Beginn des Jahres 2024 als unsicher bewertet, da sich eine Erholung des privaten Konsums auch weiter nicht abzeichnet. Allerdings unterliegt der Ausblick makroökonomisch weiterhin hohen Unsicherheiten, weil die Auswirkungen der hartnäckiger als erwarteten Verteuerungsrate und der kontraktiven Geldpolitik der Zentralbanken noch nicht vollkommen abschätzbar sind. Aufgrund der Reallohneinbußen in den letzten zwei Jahren wird erwartet, dass die privaten Konsumausgaben 2024 weiter unter ihrem vorinflationären Niveau liegen werden. Bei der erwarteten, leicht erhöhten Sparquote der privaten Haushalte können die Banken mit ihren liquiden Sparangeboten wie Termineinlagen, kurzfristige Anleihen und Geldmarktprodukten, die sich allesamt schnell an das neue Zinsniveau anpassen, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Lebensversicherungsprodukten nutzen.

Im Jahr 2024 wird laut GDV von einem ähnlichen bleibenden Zinsumfeld wie 2023 ausgegangen. Dies führt mittelfristig zu einer allmählichen Verbesserung der Konditionen, die deutsche Lebensversicherer ihren Kundinnen und Kunden anbieten können. Jedoch wird es weiterhin herausfordernd sein, die Produkte auf das veränderte Umfeld anzupassen.

Ausblick Swiss Life

Die Prognose von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland basiert für das Geschäftsjahr 2024 auf der verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir für das Jahr 2024 einen geringen Zinsrückgang sowie einen leichten wirtschaftlichen Aufschwung.

Darüber hinaus planen wir unser Versicherungsgeschäft ab frühestens Herbst 2024 in einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) unter dem Namen „Swiss Life Lebensversicherung SE“ fortzuführen. Als Niederlassung eines europäischen Drittstaatenunternehmens haben wir aktuell einen einzigartigen Status am deutschen Lebensversicherungsmarkt und sind dadurch in vielerlei Hinsicht unklaren Rechtsauslegungen im Aufsichts- und Steuerrecht ausgesetzt – deshalb das Vorhaben dieses rein formalen Vorgangs, der keine nennenswerten Auswirkungen auf Mitarbeitende, unsere Kundschaft oder Geschäfts- und Vertragspartner/-innen und damit auch nicht auf den zukünftigen Geschäftsverlauf hat.

Die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre während der Coronapandemie, des Krieges in der Ukraine und der stark angestiegenen Inflation bestätigt unser aktuelles Geschäftsmodell. Auch in Zukunft wird deshalb der Fokus auf das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen gelegt. Die Konzentration liegt auf modernen hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf dem Biometrie-Geschäft. Die Neugeschäftsplanung der aktuellen Mittelfristplanung spiegelt diese Stoßrichtung konsequent wider und zeigt nach dem Rekordjahr 2023 eine aus strategischen Überlegungen leicht abgedämpfte Neugeschäftsentwicklung im Jahr 2024; insbesondere unser rein fondsgebundenes Produkt Investo wird davon betroffen sein. Daher erwarten wir bei einem geringen Rückgang der Beitragssumme des Neugeschäfts einen weiteren moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge. Die Leistungsauszahlungen werden 2024 infolge des wachsenden Bestands im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten

gehen trotz der Inflationsentwicklung infolge der leicht sinkenden Neugeschäftserwartung für das Jahr 2024 etwas zurück.

Die auf Sicherheit und Stabilität ausgelegte Kapitalanlagestrategie wird 2024 fortgeführt. Die Rendite des breit gestreuten Portfolios bleibt infolge einer verstärkten Neu- und Wiederanlage in festverzinsliche Wertpapiere mit überwiegend hoher Bonität weiter risikoarm und attraktiv. Gegenüber dem Jahr 2023 werden steigende Kapitalerträge aus Zinsen, und Ausschüttungen aus Investmentfonds und Beteiligungen erwartet. Gleichzeitig gehen die Kapitalerträge aus dem Verkauf von Vermögensanlagen deutlich zurück. Insgesamt liegt die Nettoverzinsung damit auf einem etwas niedrigeren Niveau im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird davon ausgegangen, dass sich die Zinszusatzreserve bzw.

Zinsverstärkung in 2024 bei einem unveränderten Referenzzinssatz von 1,57 % aus dem Abbau der von der Zinsnachreservierung betroffenen Bestände weiter auflöst. Aufgrund der dargestellten Sondereffekte im Jahr 2023 erwarten wir im Vergleich dazu im Jahr 2024 einen leichten Rückgang des Rohüberschusses und der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Jahresüberschuss 2024 wird leicht steigend erwartet.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland verfügt nach unserer Einschätzung auch im Jahr 2024 über eine äußerst solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden unverändert komfortabel eingehalten.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit von Swiss Life unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergeht. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken kommen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens große Bedeutung zu.

Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie angewandt wird. Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens, die es ermöglichen, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem.

Das Risikomanagement von Swiss Life ist eng mit dem Planungs-, Führungs- und Steuerungssystem des Konzerns verbunden (*Integrierter Managementansatz*). Zudem ist es in den Berichterstattungs- und Steuerungsprozess der Swiss Life Holding AG, Zürich eingebunden.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens
- Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Mitarbeitenden
- Unterstützung bei der Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele
- Optimierung der mittel- und langfristigen Risikokosten auf Basis einer kapitaleffizienten Produkt- und Anlagepolitik
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung alleraufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Solvabilitätsanforderungen sowie die Einhaltung aller intern festgelegten Risikotoleranzschwellen bzw. Limite
- Vermeidung einer Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots

- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Notfall
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung des Rufs von Swiss Life führen könnten.

Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine grundsätzlich konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte Verteidigungslinien (*Three-Lines-of-Defense-Modell*) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, die für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die – unabhängig von der ersten Verteidigungslinie – Informationen sammeln, analysieren und direkt an die Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Funktion der Internen Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt. Im LRC ist neben der intern verantwortlichen Person für die Versicherungsmathematische Funktion weiterhin die Compliance-Funktion beratend vertreten.

Risikomanagementsystem und -prozess

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements bei Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im regelmäßigen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die risikoverantwortlichen Personen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Integriert in das Risikomanagement ist weiterhin das Business Continuity Management (BCM).

Alle Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein: Own Risk and Solvency Assessment Bericht (ORSA Bericht).

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements sowie
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber hinaus, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2023 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also der eigenen Solvabilitätsbeurteilung, erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Swiss Life ist auch in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebettet.

Swiss Life hat ein Qualitatives Risikomanagement (QRM) mit vier eng verzahnten Komponenten. Diese dienen dazu, die mit den Chancen des Geschäfts verbundenen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Prozess findet auf einer kontinuierlichen Basis statt. Die Komponenten werden im Risikomanagementprozess durchlaufen und stellen eine sachgerechte Kontrolle der sich bei Swiss Life zeigenden Risiken sicher. Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen zu sehen:

- Comprehensive Risk Profile (CRP)

Der strategische Risikomanagementprozess beinhaltet eine strategische Risikolandkarte, das sogenannte Comprehensive Risk Profile (CRP). Hier werden die nachhaltig auf die Geschäftsentwicklung von Swiss Life wirkenden wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Ergebnisauswirkung bei Risikoeintritt abgebildet. Das Management formuliert geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und verfolgt deren Umsetzung.

- Operationales Risikomanagement (ORM)

Über das Operationale Risikomanagement (ORM) werden alle das Unternehmen betreffenden Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur systematisch identifiziert und strukturiert erfasst. Mittels zugeordneter Risikobewertungen werden mögliche Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die Vermögenslage über einen Zeithorizont von einem Jahr abgeschätzt.

Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren.

Über ein Ad-hoc-Meldeverfahren werden unterjährig zwischen den Inventurzeitpunkten wesentliche Veränderungen nachverfolgt und dokumentiert. Auch Verlustdaten (Operational Risk Events) werden den Risiken zugeordnet und nachgehalten (*Verlustdatensammlung*). Zur Risikolimitierung werden den identifizierten Risiken Maßnahmen zugeordnet, mittels derer sie gesteuert werden. Es erfolgt eine Unterscheidung in hohe, mittlere und niedrige Risiken. Hohe Risiken gelten als bestandsgefährdend, mittlere Risiken als wesentlich und niedrige Risiken als unwesentlich. Als Maßstab gilt der potenzielle Eigenkapitalverzehr. Die Grenzen der Wesentlichkeit werden fortwährend berechnet und aktualisiert. Der gesamte Managementprozess wird detailliert dokumentiert und organisatorisch im Local Risk Committee (LRC) behandelt. Im Bedarfsfall werden entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit den entstandenen Risiken formuliert und eingeleitet.

- Internes Kontrollsystem (IKS)

Das ORM wird durch ein prozessorientiertes IKS ergänzt. Das IKS unterstützt sowohl Effektivität als auch Effizienz der betrieblichen Tätigkeit und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens. Es sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie interner

Managementvorgaben. Auf dieser Ebene werden die Kontrollen hinsichtlich des Designs und der Performance bewertet. Die von ihnen abgedeckten Risiken sind mit dem Inventar verknüpft.

Das IKS folgt dem Gruppenframework des Swiss Life-Konzerns und lehnt sich an die Standards COSO II/ERM (*Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*) für den Business-Bereich an. Im IT-Bereich lehnt sich der Swiss Life-Konzern an COBIT (*Control Objectives for Information and Related Technology*) an. Ferner orientiert sich Swiss Life beim *Information Security Management System* (ISMS) an der Norm ISO 27002.

- Business Continuity Management (BCM)

Als vierte Komponente unterhält Swiss Life ein Business Continuity Management (BCM) als unternehmensweiten Prozess. Das BCM stellt sicher, dass die kritischen Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Hierzu werden die kritischen Geschäftsprozesse des Unternehmens regelmäßig identifiziert und bewertet (Business Impact Analyse) sowie entsprechende Vorsorge- und Notfallmaßnahmen organisiert (BCM-Pläne) und getestet.

Risikoprofil und Risikoüberwachung

Im Risikoprofil werden zu einem bestimmten Stichtag alle identifizierten Risiken betrachtet, denen Swiss Life ausgesetzt ist oder sein könnte.

Swiss Life versteht Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, sondern betrachtet diese als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien. Im Risikomanagementprozess von Swiss Life werden sowohl transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft als auch physische Risiken behandelt, wobei Letztere aufgrund des Unternehmensmodells als Lebensversicherer insbesondere passivseitig nicht im Fokus stehen. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Swiss Life haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken schließen klimabezogene Risiken in Form von physikalischen Risiken und transitorischen Risiken mit ein.

1. Versicherungstechnische Risiken

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden, Leistungen und Kosten und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Es beschreibt somit das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts, wenn sich Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufs unfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten sowie die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten (bspw. Storno) unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

Nach aktueller Einschätzung hat die Coronapandemie keinen langfristigen Einfluss auf die verwendeten Ausscheideordnungen und die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten. Die Auswirkungen der Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beobachtet.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Verhalten der Versicherungsnehmer/-innen sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten

Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Daten werden regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Das Versichertenportfolio von Swiss Life ist ausreichend groß und diversifiziert, sodass keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv besteht. Das Konzentrationsrisiko wird aktiv über eine Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achtet Swiss Life systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeidet Swiss Life die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung enthaltenen Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Verträge unserer versicherten Personen zu bedecken. Die Angemessenheit der Kostenzuschläge wird regelmäßig überprüft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Rahmen der Steuerung der Kapitalanlagen wird das Zinsgarantierisiko seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

Neben dem ALM wird diesem Risiko seit dem Geschäftsjahr 2011 mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Da die zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze im Durchschnitt der ersten neun Monate 2023 über dem maßgeblichen Referenzzins nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für 2022 lagen, bleibt der Referenzzins zum Stichtag 2023 aufgrund der 2018 eingeführten Korridormethode gegenüber dem Vorjahr erneut unverändert. Damit ergibt sich 2023 aus der Bestandsentwicklung eine Auflösung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die weitere Entwicklung dieser zusätzlichen Reserven hängt vom Zinsverlauf in den kommenden Jahren ab.

2. Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken resultieren daher im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand von Swiss Life zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und dort insbesondere aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Papieren und Immobilien sowie prinzipiell auch aus Aktien und Beteiligungen. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilität entstehen. Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums sind auch Währungs- und Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Marktrisiken beinhalten prinzipiell auch Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken hier als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben können.

Die Kapitalanlagen setzen sich aus Marktwertsicht unter Durchsicht des Fondsbestands und der Immobilienbeteiligungen zu 65 Prozent (2022: 68 Prozent) aus festverzinslichen Wertpapieren, zu 26 Prozent (2022: 25 Prozent) aus Immobilien und zu 9 Prozent (2022: 7 Prozent) aus Alternativen Investments zusammen.

Gemäß der Solvency II-Standardformel teilt sich das Marktrisiko in die folgenden Submodule auf: Zinsänderungsrisiken, Immobilienrisiken, Spreadrisiken, Wechselkursrisiken und Aktienrisiken. Risiken aus Infrastrukturinvestments werden dem Aktienmodul zugeordnet. Die wesentlichen Marktrisiken im Bestand von Swiss Life sind das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko.

Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2023 folgendermaßen entwickelt:

Zinsänderungsrisiken

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Jahr 2023 war das Zinsniveau – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – zwischenzeitlich stark gestiegen, lag jedoch zum Ende des Geschäftsjahres sogar leicht unterhalb des Niveaus vom Jahresultimo 2022. Dies hat sich per Saldo leicht positiv auf die Bewertungsreserven von festverzinslichen Papieren ausgewirkt, die direkt oder indirekt über Investmentvermögen gehalten werden. Bei festverzinslichen Papieren, die noch stille Lasten aufweisen, besteht für Swiss Life jedoch keine Gefahr, da die meisten dieser Titel bis zur Endfälligkeit gehalten werden und, sofern sie sich im Direktbestand von Swiss Life befinden, bilanziell i.d.R. dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktienrisiken

Der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio abzüglich etwaiger Absicherungsgeschäfte (Netto-Aktienanteil) liegt auf einem so niedrigen Niveau, dass potenzielle Kursverluste am Aktienmarkt kein nennenswertes Risiko für Swiss Life darstellen.

Risiken aus Infrastrukturinvestments

Infrastrukturinvestments sind weiter ausgebaut worden. Netto-Neuinvestments erfolgten fast ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds aufgrund bestehender Commitments. Deren Investitionen erfolgten breit gestreut, sodass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten jeweils sehr begrenzt ist.

Immobilienrisiken

Immobilieninvestitionen unterliegen grundsätzlich dem Risiko von Marktwertschwankungen, die sich bspw. aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Veränderung der Standortqualität, des Leerstands oder der Mieterbonität ergeben können. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten im Wesentlichen Netto-Zukäufe bei einer Reihe gut diversifizierter Fondsprodukte unterschiedlicher Sektoren (u.a. Büro, Logistik, Wohnen). Dem standen Marktwertrückgänge bei einzelnen Investments gegenüber, weshalb der Immobilienbestand von Swiss Life insgesamt leicht gesunken ist. Der laufende Ertrag des Portfolios hat sich aufgrund des mietvertraglich langfristig gesicherten Mieteinkommens und einer relativ konstanten und hohen Vermietungsquote auch im Jahr 2023 als sehr stabil erwiesen.

Darüber hinaus kann der Immobilienbestand Nachhaltigkeitsrisiken wie physischen Risiken (bspw. Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken (bspw. Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, Nachfragerückgang nach emissionsintensiven Immobilien) unterliegen. Die Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des aktiven Bestandsmanagements.

Wechselkursrisiken (Währungsrisiken)

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig mithilfe derivativer Finanzinstrumente in den Spezialfonds abgesichert.

3. Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen, und in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts durch einen unerwarteten Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern. Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagenbereich bestehen Gegenparteiausfallrisiken darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken hält Swiss Life festverzinsliche Anlagen überwiegend von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (ca. 70 % des Fixed-Income-Bestands weist eine Kreditqualität auf, die Ratings von AAA oder AA in der Kategorisierung von S&P entsprechen). Ein großer Teil davon entfällt auf staatliche Emittenten. Die geografische Analyse des Bestands zeigt, dass die Emittenten festverzinslicher Papiere schwerpunktmäßig in Deutschland und einigen weiteren westeuropäischen Staaten sowie in den USA beheimatet sind.

Zum 31.12.2023 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer/-innen gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese finanziert sich aus einbehaltenen Provisionen. Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 24 Mio. Euro. Von den per 31.12.2023 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem S&P-Rating von A- bis AA-.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit der Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls.

Marktrisikokonzentration bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß (Konzentrationsrisiko). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten, abhängig von deren Kreditwürdigkeit, durch ein Limitsystem, das besonders enge Grenzen für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen setzt. Im Rahmen von Portfolioumschichtungen strebt Swiss Life jeweils gleichzeitig an, das Exposure gegenüber einzelnen Emittenten, Emittentengruppen oder Staaten, bei denen noch leicht erhöhte Bestände existieren, weiter zu reduzieren.

4. Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts durch unzulängliche bzw. fehlgeschlagene interne Prozesse, Mitarbeiter- bzw. systembedingte Vorfälle oder externe Vorfälle. Das Operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken und kann durch ESG-Faktoren beeinflusst werden.

Regelmäßig identifiziert und bewertet Swiss Life im Rahmen der Risikoinventur unter anderem die wesentlichen operationellen Risiken (inklusive Cyber-Risiken). Im Rahmen der Risikobewertung werden bereits bestehende risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden nach erfolgter Risikobewertung weitere Maßnahmen implementiert, um das Netto-Risiko weiter zu reduzieren. Im Jahr 2023 erfolgten keine Risiko-Ad-hoc-Meldungen. Wesentliche Risikokonzentrationen für operationelle Risiken konnten nicht festgestellt werden.

Das Operationelle Risiko wird durch Maßnahmen gesteuert. Ein wesentliches Instrument zur Risikominderung der Operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsysteem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct von Swiss Life gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, IT, Gebäuden oder Dienstleistungen (unter anderem durch Naturkatastrophen und Cyberangriffe) können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen von Notfallplanungen im Framework zum Business Continuity Management (BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese werden durch regelmäßige Übungen getestet und haben sich in der Praxis bewährt. Um die steigende Bedrohungslage ausreichend über das BCM abdecken zu können, werden jährlich Bedrohungsanalysen durchgeführt, um die wesentlichsten Bedrohungen wie unter anderem Klimarisiken im Sinne von Naturereignissen wie Flut und Sturm zu identifizieren und innerhalb einer Notfallplanung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoinventur ergaben sich trotz geopolitischer Einflüsse (bspw. des Ukrainekriegs einschließlich mittel- und unmittelbarer Folgen), der aktuellen Inflationsentwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarkts sowie Veränderungen in der IT-Welt keine Hinweise auf eine signifikante Veränderung der Risikolage. Die Folgen sowie eventuelle Auswirkungen und Effekte der Coronapandemie hatten ebenfalls keinen wesentlichen Einfluss. Auch ESG-Nachhaltigkeitsaspekte haben keine materiellen und nennenswerten Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbereich. Diese Themen und weitere potenzielle Auswirkungen werden künftig weiterhin eng beobachtet.

Die Ergebnisse der Assessments des IKS Business (*Risk and Control Self Assessments*) und des IKS IT (*IT General Controls*) sowie der *ISMS-Controls* und des *BCM-Maturity-Assessments* fließen ebenfalls strukturiert in die Risikoinventuren ein. Somit werden die Risiken gesamthaft, also sowohl prozessual als auch auf Unternehmensebene analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Das Risikomanagement berichtet hierzu monatlich an das Local Risk Committee, einem dauerhaft eingerichteten Gremium zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine gravierenden Auswirkungen ergeben.

In die Kategorie der Operationellen Risiken gehören ebenfalls die Compliance- und Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über das fortlaufende Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und der entsprechenden internen Kommunikation sicher.

Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend durch den Fachbereich Recht, Compliance & Public Affairs sowie den Datenschutz- und Geldwäschefbeauftragten beobachtet. Zusätzlich arbeiten wir in Verbandsgremien mit und suchen bei Bedarf aktiv den Austausch mit (externen) Expertinnen und Experten. Zudem werden auch gesetzliche Anforderungen aus dem ESG-Kontext fortlaufend überwacht und berücksichtigt.

5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Swiss Life finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, da Anlagen und andere Vermögenswerte nicht realisiert werden können. Es handelt sich um ein Sekundärrisiko oder abgeleitetes Risiko, d. h. es tritt infolge des Eintritts anderer Risiken zu Tage, beispielsweise dem Massenstornorisiko oder dem Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf Swiss Life unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen und -analysen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei Neuanlagen auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

6. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch kumulierte bzw. konzentrierte Häufung von Risiken mit ähnlich hohen oder identischen Korrelationen bei Versicherungs- oder Kreditnehmerinnen und -nehmern, Währungen, Ratings, Branchen, Ländern bzw. Regionen oder ESG-Faktoren. Dabei ist das Risikopotenzial im Falle eines gleichzeitigen Auftretens umfangreich genug, um die Solvabilität oder die Finanzlage von Swiss Life zu gefährden.

Aufgrund des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z.B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken.

7. Strategische Risiken

Das Strategische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts infolge von strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch die unzureichende Anpassung von strategischen Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Markt- und Wirtschaftsumfeld. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken auftreten.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Ergänzend werden verstärkt auch Nachhaltigkeitsrisiken in die strategischen Geschäftsentscheidungen einbezogen. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Geschäftsstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das

Produktangebot, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Konjunkturelle Störungen, ordnungspolitische Veränderungen und aufsichtsrechtliche Maßnahmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken und das Geschäftsmodell beeinträchtigen. Daher verfolgt Swiss Life kontinuierlich die Entwicklungen im politischen, ökonomischen und im rechtlich-regulatorischen Umfeld in allen ihren Märkten. Dies beinhaltet auch mögliche Auswirkungen der Coronapandemie sowie des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Privathaushalte aufgrund steigender Kosten, insbesondere ausgelöst durch die derzeit hohe Inflation.

Die strategische Ausrichtung sowie die operative Führung der Unternehmensgruppe werden mit Unterstützung interner und im Bedarfsfall auch externer Fachleute regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst. Hierbei werden Emerging Risks konzernweit beobachtet und, sofern diese für Swiss Life relevant werden könnten, über das Comprehensive Risk Profile verfolgt. Die aus der weitergehenden Digitalisierung entstehenden strategischen Risiken des Geschäftsmodells werden permanent beobachtet.

8. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung von Swiss Life infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und Behörden). Ebenso wie Strategische Risiken treten Reputationsrisiken in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Reputationsrisiken können sich unter anderem negativ auf das Neugeschäft, das Stornoverhalten, die Fluktuation der Mitarbeitenden sowie auf den Aktienwert der Swiss Life Holding AG auswirken.

Durch die Geschwindigkeit und Breitenwirkung von Onlinemedien und Social Media können negative Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Behörden) sehr stark und sehr schnell Wirkung entfalten und den Ruf des Unternehmens nachhaltig beschädigen.

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Swiss Life strebt – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an.

Swiss Life begegnet dem Reputationsrisiko mit einer transparenten, proaktiven Kommunikationsstrategie, die in enger Abstimmung mit dem Konzern definiert wird. Eine kontinuierliche Medienbeobachtung unter Einsatz entsprechender Monitoring Tools liefert jederzeit wichtige Erkenntnisse. Im Krisenfall ist die Kommunikation nach innen und außen ein essenzieller Bestandteil der einzuleitenden Maßnahmen und daher als Aufgabenbereich im Krisenstab vertreten.

Einschätzung der gesamten Risikolage und Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt die Geschäftsleitung fest, dass Swiss Life mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel von Instrumenten verfügt, um den Risiken wirksam begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix und legt im Neugeschäft den Schwerpunkt auf Produkte zur Arbeitskraftabsicherung und dynamische Hybridprodukte in der betrieblichen Altersvorsorge. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Die Bedeckungsquoten von Swiss Life nach Solvency II liegen weiterhin oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung von Swiss Life wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage weiterhin als angemessen eingeschätzt und der vorgesehene Kurs in der Kapitalanlageplanung und der Produktgestaltung passen zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aktuell nicht ab.

Der Krieg in der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Geopolitische Risiken können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen, unter anderem der Nahost-Konflikt, werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Die vorgenommenen qualitativen und quantitativen Beurteilungen der Risiken geben nach Einschätzung von Swiss Life ein zutreffendes Bild der Risikolage ab. Wir sind davon überzeugt, unseren Risiken sachgerecht zu begegnen.

Gleiches wird auch bei weiterer Nutzung der bewährten Kontroll- und Steuerungssysteme für die Zukunft erwartet. Dennoch ist trotz eines bewährten Risikomanagements nicht völlig auszuschließen, dass sich bisher nicht erkannte oder als unwesentlich eingestufte Risiken konkretisieren und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlangen.

Als Niederlassung eines europäischen Drittstaatenunternehmens haben wir aktuell einen einzigartigen Status am deutschen Lebensversicherungsmarkt und sind dadurch vielerlei unklaren Rechtsauslegungen im Aufsichts- und Steuerrecht ausgesetzt. Daher planen wir, unser Versicherungsgeschäft frühestens ab Herbst 2024 in einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) unter dem Namen „Swiss Life Lebensversicherung SE“ fortzuführen. Aus diesem formalen Vorgang sind keine nennenswerten Auswirkungen auf die Risikolage zu erwarten.

Zukünftige Chancen

Mit flexiblen und zunehmend nachhaltigen Produkten liefern wir zeitgemäße Vorsorge- und Biometrie-Lösungen für Privatkundinnen und Privatkunden sowie Unternehmen. Dabei wollen wir den digitalen Ausbau besonders forcieren. Swiss Life ist sehr gut für die Zukunft aufgestellt und blickt daher optimistisch auf das Geschäftsjahr 2024.

Produkte für junge Menschen, mehr Profitabilität im Neugeschäft und Nachhaltigkeit im Produktportfolio

Auch 2024 setzen wir auf unsere bewährte Produktfokussierung in unseren Kerngeschäftsfeldern Arbeitskraftabsicherung, private Altersvorsorge und betriebliche Altersversorgung. Flexible, renditestarke fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte und die Weiterentwicklung innovativer und leistungsstarker Produkte im Bereich der Arbeitskraftabsicherung stehen dabei im Zentrum. Mit der kontinuierlichen Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung unseres Produktportfolios für Altersvorsorge und in der Arbeitskraftabsicherung sehen wir uns gegen die nach wie vor schwierigen Marktbedingungen und den großen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten gut gewappnet.

Das Thema Nachhaltigkeit ist sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft gegenwärtig und beschäftigt auch uns als Unternehmen. Wir wollen einen positiven Beitrag leisten und eine nachhaltigere Zukunft mitgestalten. Auch für Kundinnen und Kunden spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine immer größere Rolle. Im Rahmen unseres Strategieprogramms „Swiss Life 2024“ wird dem Thema Nachhaltigkeit daher mit einer eigenen Strategie eine neue Verbindlichkeit gegeben. Gemeinsam wollen wir mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern und unserem Produktangebot noch mehr Marktwirkung und Wachstumschancen generieren.

Ausbau und Weiterentwicklung unseres Grundfähigkeitstarifs *Vitalschutz*

Unsere Grundfähigkeitsversicherung hat sich in den letzten Jahren gerade bei körperlich, handwerklich, künstlerisch sowie sportlich tätigen Personen immer mehr zu einer echten Alternative im Markt etabliert bzw. wird von den Kundinnen und Kunden als sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung gewählt.

Beim *Vitalschutz*-Tarif planen wir die Aufnahme weiterer Grundfähigkeiten und optionaler Zusatzbausteine. Alle Verbesserungen betreffen natürlich nicht nur die originäre Tarifwelt von Swiss Life. Auch die drei großen Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex IG BCE) übernehmen sämtliche Optimierungen in ihre Grundfähigkeitskonzepte. Mit den geplanten Optimierungen und Neuerungen wird sich Swiss Life als Versicherung und Konsortialführerin der großen Branchenlösungen einmal mehr als Lieferantin hochwertiger Modelle zur Arbeitskraftabsicherung positionieren.

Ausbau und Optimierungen im Bereich der Altersvorsorge

Bei den Tarifen Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo wollen wir uns mit der Einführung von Nettotarifen breiter am Markt aufstellen. Ebenso werden wir bei dem Tarif Swiss Life Maximo eine Tarifvariante anbieten, die bei späteren Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit besonders attraktive Konditionen bietet.

Altersvorsorgeprodukte Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo: breites Angebot von ESG-Fonds

Auf Produktebene besteht das Fondsangebot bei unseren Altersvorsorgeprodukten Swiss Life Maximo und Swiss Life Investo zu mehr als 70 % aus Fonds, die nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen oder nach Artikel 9 der SFDR nachhaltige Investitionen zum Ziel haben. Mit unserem Tarif Swiss Life Investo Green haben wir zusätzlich eine Variante aufgelegt, die ausschließlich Fonds nach Artikel 8 oder 9 der SFDR anbietet. Darüber hinaus haben wir für den Swiss Life Investo sechs Portfolios eingeführt, die sich ebenfalls nur aus Fonds nach Artikel 8 oder 9 der SFDR zusammensetzen.

Dabei verlassen wir uns nicht allein auf die Selbstdeklaration der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften, sondern haben konzernweite Qualitätsstandards entwickelt, die ESG-Mindestkriterien für die Aufnahme von Fonds definieren. Für 2024 ist die weitere Einführung eines ESG-Mindestkriteriums und eines erweiterten ESG-Kriteriums für Fonds nach Artikel 8 und 9 der SFDR geplant. So vergleicht das fondsspezifische ESG-

Mindestkriterium die proklamierten Ausschlüsse mit dem effektiven Exposure in insgesamt 13 kontroversen Sektoren. Somit verlassen wir uns nicht mehr auf die Selbsteinstufungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften, für die es keine einheitlichen Standards gibt. Stattdessen stellen wir durch ein eigenes hochwertiges Regelwerk sicher, dass unseren Kundinnen und Kunden nur Fonds nach Artikel 8 und 9 angeboten werden, bei denen sichergestellt ist, dass die ausgelobten ESG-Versprechen bezüglich Ausschlüssen auch gehalten werden.

Der konsequente Ausbau nachhaltiger und ESG-konformer Produktlösungen wird auch in Zukunft einer der Schwerpunktthemen von Swiss Life sein. Mit der weiteren, zukünftigen Ausweitung unseres nachhaltigen Fondsuniversums geben wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich für *grüne* Fonds zu entscheiden und damit im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

Digitalisierung in der betrieblichen Vorsorge

Swiss Life hat auch im vergangenen Jahr intensiv in den Ausbau digitaler Prozesse investiert und mit der Produktivsetzung des Moduls Swiss Life Vorsorge Manager einen weiteren bedeutenden Meilenstein erreicht. Der Swiss Life Vorsorge Manager ist ein mit der Xempus AG gemeinsam entwickeltes digitales Tool, das die Verwaltung von Vorsorgeverträgen erleichtert. Vermittlerinnen und Vermittler sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten per Mausklick einen Überblick über alle Verträge, können Änderungsmitteilungen digital an die Versicherungsgesellschaft versenden sowie Dokumente und Daten anlegen und bearbeiten. Mithilfe der digitalen Prozesse werden interne Verwaltungsaufwände für die betrieblich organisierte Vorsorge minimiert.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass alle Parteien, die an der Durchführung der betrieblichen Vorsorge beteiligt sind, stark von einer standardisierten IT-gestützten Beratung und Verwaltung profitieren. Deshalb ist Swiss Life davon überzeugt, dass signifikantes Wachstum in der betrieblichen Vorsorge nur durch konsequente Digitalisierung sämtlicher relevanter Geschäftsabläufe erreichbar ist. Swiss Life hat sich daher zum Ziel gesetzt, diese Prozesse von der Beratung über den Antrag bis hin zur Verwaltung digital abzubilden. Kurzfristig wird Swiss Life ihre Digitalisierungsaktivitäten fortsetzen, und zwar mit besonderem Augenmerk auf die Verwaltung von Unternehmensplänen zur betrieblichen Altersversorgung für die Belegschaften sowie Auskunfts- und Selbstabschlusservices für Mitarbeitende der Unternehmen und zudem auf das Geschäftsfeld der betrieblichen Arbeitskraftabsicherung ausweiten.

Arbeitskraftabsicherung in der betrieblichen Vorsorge entwickelt sich zu elementarem Baustein

Vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten, verbunden mit einem gesteigerten Kostenbewusstsein bei den Kundinnen und Kunden, ist deren Bereitschaft, das Erwerbseinkommen durch private Risikovorsorge gegen den Verlust oder die Minderung der eigenen Arbeitskraft abzusichern, vorläufig in den Hintergrund getreten.

Allen voran sei hier das Risiko einer Berufsunfähigkeit genannt. Neben dem Aspekt, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Risiko einer Berufsunfähigkeit nach wie vor unterschätzen und sich daher nicht für eine private Absicherung entscheiden, wird sie aufgrund der ökonomischen Situation und dem Sparzwang auf unbestimmte Zeit verschoben. Vielfach ist eine private Lösung wegen risikoreicher Berufe oder Hobbys und einer intensiven, individuellen Gesundheitsprüfung sogar utopisch. Zudem scheuen sich viele Menschen vor dem Abschluss einer Risikoversicherung, weil sie irrtümlich fürchten, Beiträge zu verschwenden, falls das abgesicherte Risiko während der Vertragslaufzeit nicht eintritt und sie folglich keine Leistung erhalten.

Die kollektive, vollständig von den Unternehmen finanzierte Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos im Rahmen der betrieblichen Vorsorge gewinnt unter diesen Rahmenbedingungen weiter an Bedeutung. Swiss Life setzt darauf, dass der generell herrschende Mangel an Arbeitskräften diesen Trend zusätzlich unterstützen wird, da Unternehmen neben dem Gehalt auch zusätzliche Versorgungsleistungen als personalpolitisches Instrument einsetzen können.

Arbeitgeber/-innen, die ihren Beschäftigten Schutz gegen das Berufsunfähigkeitsrisiko bieten, handeln verantwortungsbewusst und schaffen einen markanten Mehrwert in ihrem Vergütungspaket:

- Sie lösen für ihre Mitarbeitenden ein gravierendes Vorsorgeproblem. Die Mitarbeitenden haben eine existenzielle Sorge weniger und können sich daher über Entgeltumwandlung – mit einem möglichst über

das gesetzliche Minimum hinausgehendem Arbeitgeberzuschuss – vollständig auf die dringend notwendige Schließung der Versorgungslücke im Ruhestand konzentrieren.

- Sie binden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an das Unternehmen, da die Risikoabsicherung im Fall der Fälle unmittelbar zur Verfügung steht, aber i. d. R. nur im laufenden Arbeitsverhältnis in voller Höhe gewährt wird.
- Sie steigern die Arbeitgeberattraktivität, da die betriebliche Berufsunfähigkeitsabsicherung vom ersten Tag an einen Schutz bietet, den die Beschäftigten sehr zu schätzen wissen.
- Sie verschaffen sich, vor allem in Kombination mit einer attraktiven, d. h. mit hohen Renditechancen ausgestatteten Altersversorgung einen deutlichen Vorsprung beim Werben um dringend gesuchte Fachkräfte.

Das vielfältige Produktpotential von Swiss Life zur betrieblichen Berufsunfähigkeits- bzw. Arbeitskraftabsicherung passt exakt zum Vorsorgebedarf. Mit Swiss Life BU Pro können wir Unternehmen entscheidende Vorteile bieten, die sich aus der Absicherung kompletter Belegschaften ergeben.

Absicherung der Langlebigkeit weiterhin wichtigstes Element betrieblicher Vorsorge

Swiss Life betrachtet die Altersversorgung bzw. die Absicherung des Langlebigkeitsrisikos im betrieblichen Umfeld als wichtigste Vorsorgesäule neben der gesetzlichen Rentenversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) sehen wir ungebrochen hohe Wachstumschancen, einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit für Arbeitgeber/-innen, mit modernen Vorsorgelösungen und starker finanzieller Beteiligung der Unternehmen attraktiv im Arbeitsmarkt zu sein. Andererseits verändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen teilweise unerwartet und mit hoher Geschwindigkeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen deshalb eine Form der Vorsorge, deren Finanzierung sich aus verschiedenen Quellen speist und die, resistent gegen äußere Einflüsse, bis zum Rentenalter das nötige Versorgungsniveau erreichen kann.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten, schmälern das verfügbare Einkommen der Beschäftigten. Das für das Vorsorgesparen knapper gewordene Kapital sollte also möglichst dort investiert werden, wo die Förderung am höchsten ist und gleichzeitig die lukrativsten Renditechancen bestehen, um die größtmögliche Hebelwirkung für eine angemessene Altersversorgung zu erzeugen.

Wegen der steuerlichen Förderung durch den Staat und die Zuschussverpflichtung der Unternehmen ist die betriebliche Altersversorgung die erste Wahl. Gepaart mit Produkten, deren Renditeerwartung auf lange Sicht oberhalb der Inflationsraten liegt, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance, schon mit geringer Eigenbeteiligung eine bedarfsgerechte Altersversorgung aufzubauen.

Durch unsere moderne fondsgebundene Produktlösung Swiss Life Maximo bzw. Swiss Life Maximo Kompakt können unsere Vertriebspartnerinnen und -partner die Unternehmen mit attraktiven und renditestarken Vorsorgemodellen ausstatten. Unsere Tariffamilie Maximo ist die Basis für den zukünftigen Vertriebserfolg von Swiss Life in der betrieblichen Altersversorgung. Die fondsgebundene Rentenversicherung ist so individuell wie vielseitig, bildet unterschiedlichste Anforderungen von Kundinnen und Kunden ebenso wie Marktbedingungen perfekt ab und ist für alle Möglichkeiten staatlicher Förderung in der bAV nutzbar.

Branchen und Zielgruppen im Fokus

Swiss Life sieht in der Ausrichtung auf branchen- und zielgruppenorientierte Beratung von Unternehmen und deren Belegschaften einen starken Wachstumsmotor für die bAV.

Als Konsortialpartnerin von MetallRente und KlinikRente sind wir sicher, dass sich die Vorsorgelösungen der Versorgungswerke vor allem durch ihren herausragenden Zielgruppenbezug, die damit verbundene Identifikationswirkung sowie die Risikostreuung im Rahmen der Konsortialstrukturen bestens dazu eignen, Belegschaften adäquat zu versorgen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Geschäft von Swiss Life bildet die Zielgruppe der geschäftsführenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter (GGF). Zur Deckung der anspruchsvollen Ziele dieses Personenkreises in der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenvorsorge sind Produktlösungen und Konzepte

gefragt, die sowohl mit dem für GGF einschlägigen komplexen steuerlichen Regelwerk harmonieren als auch gut verständlich, transparent und renditestark sind. Swiss Life empfiehlt grundsätzlich Konzepte mit Versorgungsbeiträgen, die an die Gehaltsentwicklung gekoppelt sind, um durch diesen Automatismus einem Auseinanderdriften von Vorsorgebedarf und Absicherungshöhe vorzubeugen.

Zufriedenheit bei unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern

Um unsere Produkte nachhaltig am Markt platzieren zu können, ist ein gut aufgestellter Vertrieb unerlässlich, denn nur so gewährleisten wir die bestmögliche Marktdeckung und höchste Zufriedenheit bei unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und unserer Kundschaft.

Zur Steigerung unseres Vertriebserfolgs hinterfragen und optimieren wir interne Prozesse stetig, um so möglichst reibungslose Abläufe zu etablieren, von denen letztlich alle profitieren. Dabei bleiben wir unseren Vertriebswegen und der Zusammenarbeit mit Maklerinnen und Maklern in der Fläche, Mehrfachagentinnen und Mehrfachagenten, Finanzdienstleistungsunternehmen, Banken und Pools weiterhin treu.

Unternehmensprogramm „Swiss Life 2024“

Die Swiss Life-Gruppe stellte beim „Investor Day“ im November des Jahres 2021 ihre Ziele bis 2024 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2024“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland neben einem stabilen Versicherungsbestand und hoher Solidität auf folgende Leitplanken:

- Ausbau der bereits starken Stellung in der Branchenversorgung
- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Organisation
- Weiterentwicklung des Produktangebots, insbesondere für Millennials
- Steigerung der internen Effizienz über ein agiles und kosteneffizientes Backoffice
- Modernisierung der IT-Plattform
- Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur.

Die Kernproduktfelder sind die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Bei Letzterer liegt unser Fokus auf Arbeitskraftabsicherung, unterstrichen durch eine umfassende Produktpalette auf diesem Gebiet. Mit modernen fondsgebundenen sowie hybriden und nachhaltigen Produktlösungen ermöglichen wir es unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse, attraktive, renditestarke und nachhaltige Vorsorgemodele für Privat- und Firmenkunden anzubieten. Besonders relevant sind dabei für uns auch die Branchenversorgungswerke.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

Parallel zur abschließenden Zielerreichung des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2024“ für den „Investor Day“ im November des Jahres 2024 befindet sich das neue Strategieprogramm „Swiss Life 2027“ bereits in Vorbereitung.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da sie in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Dieser Bericht wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (www.swisslife.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch die erweiterten Angabepflichten im Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Die Swiss Life Holding AG berichtet als Schweizer Mutter von EU-Unternehmen darüber freiwillig, mit befreiender Wirkung für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland.

München, 19.02.2024

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte
Jörg Arnold

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten			5.147	6.398	
II. Geleistete Anzahlungen			3.711	1.267	
			<u>8.857</u>	<u>7.665</u>	
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0		939.367	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.924.819			733.564	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132			18.599	
3. Beteiligungen	<u>1.125</u>			<u>1.231</u>	
		1.944.076		753.394	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.334.324			9.272.562	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.590.142			1.585.644	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	225.793			263.857	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.902.727			2.155.841	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.706.865			1.937.474	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.730			13.667	
d) übrige Ausleihungen	<u>13.796</u>			<u>15.004</u>	
		3.635.118		4.121.986	
		<u>14.785.377</u>		<u>15.244.049</u>	
			16.729.453	16.936.809	
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		1.720.232	1.301.837		

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	24.546				21.862
b) noch nicht fällige Ansprüche	185.116				165.822
		209.662			187.684
2. Versicherungsvermittler		92.376			83.718
			302.038		271.402
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			23.913		19.224
III. Sonstige Forderungen			55.967		73.379
davon an verbundene Unternehmen: 23.097 Tsd. EUR (2022: 9.893 Tsd. EUR)				381.919	364.006
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.576		4.619
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			74.725		20.604
III. Andere Vermögensgegenstände			102.799		100.523
				181.100	125.746
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			47.402		53.996
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			82.349		76.243
				129.751	130.239
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
Summe der Aktiva			19.151.548		18.866.496

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 15.02.2023

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhänder

Passivseite

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		1.000		925
II. Kapitalrücklage		464.647		470.222
III. Jahresüberschuss		12.000		22.000
		<u>477.647</u>		<u>493.147</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		50.000		100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	60.673			66.242
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.505			7.091
		<u>53.167</u>		<u>59.151</u>
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	15.638.397			15.700.034
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	171.392			182.365
		<u>15.467.005</u>		<u>15.517.669</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	257.737			223.339
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			10
		<u>257.737</u>		<u>223.329</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	589.583			600.748
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.600			1.600
		<u>16.369.091</u>		<u>16.402.497</u>
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.720.232			1.301.837

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.823			46.360
II. Steuerrückstellungen	10.419			21.378
III. Sonstige Rückstellungen	23.084			23.756
		80.325		91.493
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		149.950		139.455
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	248.380			254.306
2. Versicherungsvermittlern	8.599			10.047
		256.979		264.353
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.913 Tsd. EUR (2022: 2.275 Tsd. EUR)		5.096		5.821
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4			18
IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.057 Tsd. EUR (2022: 15.190 Tsd. EUR) davon aus Steuern: 1.468 Tsd. EUR (2022: 1.673 Tsd. EUR)		10.222		45.916
			272.301	316.108
H. Rechnungsabgrenzungsposten	3.577			4.918
I. Passive latente Steuern		28.425		17.040
Summe der Passiva	19.151.548			18.866.496

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgegesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 03.01.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, 14.02.2024

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.386.049			1.322.221
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>63.434</u>			<u>65.183</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.569	1.322.614		1.257.038
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-415</u>			<u>4.074</u>
	<u>5.984</u>			<u>-315</u>
		1.328.598		4.389
			1.328.598	1.261.427
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			25.454	22.279
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	29.061			26.819
davon aus verbundenen Unternehmen: 29.061 Tsd. EUR (2022: 21.281 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.729 Tsd. EUR (2022: 4.735 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.830			47.797
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>311.289</u>			<u>280.004</u>
	<u>363.118</u>			<u>327.801</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen	29.262			853
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>329.841</u>			<u>427.619</u>
		751.282		783.093
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			167.727	13.944
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			20.599	13.253
Übertrag	2.293.662			2.093.996

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
Übertrag			2.293.662	2.093.996
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.141.435			1.123.929
bb) Anteil der Rückversicherer	35.789			35.528
		<u>1.105.647</u>		1.088.401
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	34.398			-4.363
bb) Anteil der Rückversicherer	-10			-40
		<u>34.408</u>		-4.323
			1.140.055	1.084.078
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	356.758			-33.758
bb) Anteil der Rückversicherer	-10.972			-37.899
		<u>367.731</u>		4.141
			367.731	4.141
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			155.129	253.104
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	231.592			218.597
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>39.498</u>			38.184
		271.090		256.781
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	29.486			15.213
			241.604	241.568
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	62.996			62.773
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	155.985			89.276
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>34.727</u>			24.519
		253.707		176.568
Übertrag			135.436	334.537

	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
Übertrag			135.436	334.537
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		7.750		203.647
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		66.788		71.484
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		60.899		59.406
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	27.217			25.889
2. Sonstige Aufwendungen	72.636		-45.419	69.441
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		15.480		15.854
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.952			-6.763
5. Sonstige Steuern	528			617
		3.480		-6.146
6. Jahresüberschuss	12.000			22.000

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis 800 Euro werden sofort abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungs-dauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswert zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten

Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Hypothesen, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner, vorzunehmen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypothesen, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekte wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert angesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Vorauszahlungen von Kosten für künftige Zeiträume die noch nicht fälligen Zinserträge und Agien für Namensschuldverschreibungen zu Nominalwerten angesetzt.

Im Voraus erhaltene Zinsen sowie sonstige **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Darin enthalten sind ebenfalls Disagien aus Namensschuldverschreibungen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Schuldcheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren wird der Betrag, der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergibt, als Anschaffungskosten und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses umgerechnet. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Übrige Aktiva sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden. Dabei werden grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog zu den steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantiteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung gemäß § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB nach der retrospektiven Methode am jeweiligen Zeitwert der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospектив Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und

Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähtere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Anpassung dieser Parameter.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Kapital- und Risikotarife			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	3
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	9
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	4
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Risikotarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2008 T (modifiziert) geschlechtsunabhängig	< 1
Rententarife			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	17
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	7
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	6
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Rententarife ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Fondsgebundene Rentenversicherung			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Swiss Life Maximo			
Swiss Life Maximo ab 01.07.2014	<= 1,75	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Swiss Life Maximo ab 01.01.2015	<= 1,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Swiss Life Maximo ab 01.01.2017	<= 0,90	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	3
Swiss Life Maximo ab 01.01.2022	<= 0,25	DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	SL 2012 P für Männer und Frauen	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	SL 2012 P geschlechtsunabhängig	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	SL 2015 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	SL 2017 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2022	0,25	SL 2022 P	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV bis 31.12.1992	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1993	3,50	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1996	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV bis 30.06.2000	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.07.2000	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV bis 31.12.2003	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	3
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (MetallRente und KlinikRente) ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex ab 01.01.2017	0,90	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstellung in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	0,90	SL 2016 I/RI/TI	< 1
ab 01.01.2017		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
ab 01.01.2017		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV	0,90	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
ab 01.01.2017		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro)	0,90	SLKV 2019 I/RI/TI	< 1
ab 01.10.2019		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI	< 1
sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
ab 01.07.2021			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	0,90	SL 2021 I, SL 2016 RI/TI	< 1
ab 01.07.2021		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV	0,25	SL 2022 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI	< 1
sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex		SL 2022T	
ab 01.01.2022			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	0,25	SL 2022 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI	< 1
ab 01.01.2022		SL 2022T	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
ab 01.01.2022		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV	0,25	DAV 1997 I/RI/TI mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
ab 01.01.2022		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro)	0,25	SLKV 2019 I/RI/TI	< 1
ab 01.01.2022		DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI	< 1
sowie MetallRente, KlinikRente und BU Flex		SL 2022T	
ab 01.10.2022			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV	0,25	SL 2022-10 I mit Raucherdifferenzierung, SL 2022 RI/TI	< 1
ab 01.10.2022		SL 2022T	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV	0,25	SLKV 2023 I/RI/TI/T	< 1
(BU pro) ab 01.10.2023			

Das **Zillmerverfahren** wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Swiss Life Maximo – zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen – wird die Deckungsrückstellung in der Einzel- und Kollektivversicherung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

Bei klassischen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren bei Kapitaltarifen ab 1995, bei Rentenversicherungen ab 2004 sowie bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts je nach Tarifvariante vollständig, teilweise oder gar nicht angewandt. Die Bezugsgröße ist jeweils die Beitragssumme, bei Kapitaltarifen 1995 und 2000 zusätzlich die Versicherungssumme. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungs-
summe gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine
Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Für am
Abschlussstichtag unbekannte Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der
mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet
und mindestens dem Verbrauch des aktuellen Jahres entspricht.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den
Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw.
„teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs-
unabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der
einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die
flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen
Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe
dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz
berücksichtigt.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteifonds** zur
Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den
Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand
gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter
Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der
Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 0,99 % für Tarife mit einer
Schlusszahlung und 0,35 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen
voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den
federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus
terminlichen Gründen Werte gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschafts-
barwertverfahren (PUC-Methode = Projected Unit Credit Method) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB
auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter
Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung grundsätzlich mit dem Wert des dafür reservierten
Deckungsvermögens gleichgesetzt. Zusätzlich wurde in Anwendung des RH FAB 1.021 eine Rückstellung für
nicht kongruent rückgedeckte Teile der Verpflichtung gebildet. Neben gegenwärtigen wurden auch zukünftige
Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen
Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten
durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren
(gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und
zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die
Berechnung des Durchschnittzinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag
zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz ist
im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	2,0 % (Für die 2024 und 2025 anstehenden Rentenanpassungen nach § 16 Absatz 1 BetrAVG wurde die aktuell erhöhte Inflation zusätzlich als Sondereffekt berücksichtigt.)
Rechnungszins	
zum 31.12.2022	1,45 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt) 1,79 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2023	1,75 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt) 1,83 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2023 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch die in Altersteilzeit befindlichen beschäftigten Personen bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die Berücksichtigung der Biometrie erfolgt pauschal mittels einer Gewichtung von 98 %. Eine Gehaltsdynamik von 0,0 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,03 % (Stand November 2023) – bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von drei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung, der Altersteilzeitrückstellung und den Rückstellungen für Langzeitkonten verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind gemäß dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Verbindlichkeiten (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,76 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passivische Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ist Teil der Swiss Life Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die Swiss Life Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung

(BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27.12.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern mit der Swiss Life Holding AG, Zürich als oberster Muttergesellschaft in der Schweiz fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 Mindeststeuergesetz (MinStG), die die in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten der Swiss Life Unternehmensgruppe umfasst. Als Teil der Swiss Life Gruppe unterliegen die Geschäftseinheiten der deutschen Mindeststeuergruppe nach der bisherigen Bewertung der potenziellen Betroffenheit der deutschen nationalen Ergänzungssteuer gemäß der §§ 90 ff. MinStG. Die Swiss Life Gruppe erwartet kein wesentliches Ertragsteuerrisiko aus der nationalen Ergänzungssteuer in Deutschland. Darüber hinaus sind Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und entsprechender ausländischer Mindeststeuergesetze bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 3 HGB nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für IT-Software, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden, sowie geleistete Anzahlungen.

B. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2023 in Tsd. EUR	Bilanzwerte 2022 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2022 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	939.367	1.178.795
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.924.819	2.106.655	733.564	886.010
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132	20.433	18.599	21.137
3. Beteiligungen	1.125	1.125	1.231	1.231
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.334.324	8.829.652	9.272.562	8.329.199
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.590.142	1.052.864	1.585.644	981.162
3. Hypotheken-, Grundschatz- und Rentenschuldforderungen	225.793	213.990	263.857	255.713
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.902.727	1.759.872	2.155.841	1.971.638
b) Schuldcheinforderungen und Darlehen	1.706.865	1.516.950	1.937.474	1.728.067
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.730	11.730	13.667	13.667
d) Übrige Ausleihungen	13.796	13.796	15.004	14.611
Summe	16.729.453	15.527.067	16.936.809	15.381.230

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

in Tsd. EUR

zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.550.211
zu beizulegenden Zeitwerten	8.806.021
Saldo	-744.190

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den im Saldo vorliegenden stillen Lasten findet nicht statt.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2023 in Tsd. EUR
Financial Solutions SE Service & Vermittlung, München	100	547	-47
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München ¹	100	58.010	3.494
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VIII KG, Garching bei München	100	145.010	3.463
SL Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, München	100	144	92
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	1.874	-509
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Grundstücksverwaltung KG, München ²	100	12.050	917
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien II KG, München ²	100	178.010	3.583
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien V KG, München ²	100	869.526	2.133
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien VI KG, München ²	100	78.010	13.970
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien IX KG, Garching bei München ²	100	244.203	-223
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien X KG, Garching bei München ²	100	242.457	-93
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien Ost KG, München ²	100	138.050	1.354
Swiss Life GIO SYND Limited, London / Großbritannien	28	40.294	-17.189
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching bei München	100	5.207	-411
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching bei München	100	25.601	50
Swiss Life Real Estate Management I S.à r.l., Luxemburg	100	2.062	2.025
Swiss Life Service GmbH, München	100	544	402

1) Indirekte Beteiligung über die SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VIII KG, Garching bei München.

2) Bei den Personengesellschaften ist die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland mit Sitz in München persönlich haftender Gesellschafter.

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	2023 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	154.204	148.800
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	486.989	486.673	147.687	147.678
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.694.370	4.938.367	6.416.482	5.188.227
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.501.771	959.429	1.585.644	981.162
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	212.424	200.570	232.739	224.403
4. Sonstige Ausleihungen	2.244.233	1.843.674	2.574.909	2.101.009

Im Bereich der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind die negativen Bewertungsunterschiede auf Kosten im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung und Bestandsübertragung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten zurückzuführen, sodass diese als nicht dauerhaft anzusehen sind.

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, welche grundpfandrechtlich gesichert sind, sowie bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
Zinsbezogene Geschäfte		
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	75.000	-578

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten ⁴	Ausschüttungen	Rückgabe
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Aktienfonds					
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc ¹	10.642	10.642	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R ¹	80.356	80.356	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity ¹	29.127	29.127	0	0	börsentäglich
Alternative Investment Fonds					
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities FoF SCS, SIF	156.483	189.580	33.097	7.233	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities II SCS, SIF	386.866	458.920	72.054	14.501	endfällig ⁵
Swiss Life Funds (LUX) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	103.094	115.470	12.376	14.809	endfällig ⁵
Gemischte Fonds					
SLBMFONDS	64.601	89.476	24.875	1.547	börsentäglich
SLM1-INKA	5.694.370	4.938.367	-756.003	58.771	börsentäglich
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M ¹	106.359	106.359	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R ¹	18.038	18.038	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R ¹	8.272	8.272	0	0	börsentäglich
Rentenfonds					
Invesco Bond Fund ¹	49.358	49.358	0	1.330	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (LUX) Infrastructure Debt S.A. SICAV-SIF	151.991	151.991	0	3.844	endfällig ⁵
Swiss Life Loan Fund (LUX) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	621.750	637.644	15.894	12.902	börsentäglich
Immobilienfonds					
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	72.700	80.588	7.888	1.282	endfällig ⁵
Catella Parken Europa ²	29.132	31.744	2.612	612	monatlich
DWS Alternatives - Health Care I ²	15.105	17.581	2.476	648	börsentäglich
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S. ³	36.904	36.904	0	2.387	vierteljährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	39.207	39.207	0	1.224	endfällig ⁵
Principal European Office Fund ²	29.371	29.371	0	740	börsentäglich
Schroder Nordic Real Estate Fund ²	34.967	36.056	1.089	1.402	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	125.010	131.023	6.013	4.999	endfällig ⁵
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS ³	257.866	257.866	0	8.300	halbjährlich

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten ⁴	Ausschüttungen	Rückgabe
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS ³	15.884	16.740	856	1.196	halbjährlich
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS ³	14.991	16.629	1.638	811	halbjährlich
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	3.841	13.543	9.702	1.229	endfällig ⁵
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Healthcare ³	142.227	142.227	0	4.981	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG European Thematic Income & Growth ³	41.893	41.893	0	665	vierteljährlich
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF ESG Grand Paris Harmony ³	40.937	40.937	0	1.514	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) German High Street Balance ²	47.347	47.347	0	0	halbjährlich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe ²	113.891	116.834	2.943	895	monatlich
Swiss Life REF (DE) Major Premises ²	24.516	24.516	0	0	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) ESG European Hotel Fund S.A., SICAV-SIF ³	137.382	137.382	0	6.572	vierteljährlich
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV- SIF ³	58.922	58.922	0	2.126	börsentäglich
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, SICAV-SIF ³	295.622	313.997	18.375	0	vierteljährlich
Summe	9.059.022	8.514.907	-544.115	156.520	

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen gehalten.
- 2) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- 3) Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere (liquide Mittel) nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- 4) Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Wertansätze – der in den Fonds enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere mit guten Bonitäten – basieren dabei im Wesentlichen auf den höheren Nominalwerten, welche aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bei Endfälligkeit zur Auszahlung kommen.
- 5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge ¹ in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.398	336
2. Geleistete Anzahlungen	1.267	2.704
Summe A.	7.665	3.040
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	939.367	54.217
Summe B.I.	939.367	54.217
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	733.564	1.211.283
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.599	0
3. Beteiligungen	1.231	0
Summe B.II.	753.394	1.211.283
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.272.562	704.776
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.644	7.010
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	263.857	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.155.841	67.359
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.937.474	151.491
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.667	856
d) Übrige Ausleihungen	15.004	0
Summe B.III.	15.244.049	931.492
Summe B.	16.936.809	2.196.992
Insgesamt	16.944.474	2.200.032

1) davon Zinsamortisation 15.001 Tsd. Euro

Umbuchungen in Tsd. EUR	Abgänge² in Tsd. EUR	Zuschreibungen³ in Tsd. EUR	Abschreibungen³ in Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr in Tsd. EUR
260	0	0	1.847	5.147
-260	0	0	0	3.711
0	0	0	1.847	8.858
0	975.156	0	18.428	0
0	975.156	0	18.428	0
0	20.387	3.000	2.641	1.924.819
0	467	0	0	18.132
0	0	0	106	1.125
0	20.854	3.000	2.747	1.944.076
0	535.111	26.262	134.165	9.334.324
0	2.512	0	0	1.590.142
0	37.459	0	605	225.793
0	320.473	0	0	1.902.727
0	382.100	0	0	1.706.865
0	2.793	0	0	11.730
0	1.168	0	40	13.796
0	1.281.616	26.262	134.810	14.785.377
0	2.277.626	29.262	155.985	16.729.453
0	2.277.626	29.262	157.832	16.738.310

2) davon Zinsamortisation 8.649 Tsd. Euro

3) einschließlich Währungskursdifferenzen

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A	87	2
AB FCP I - American Income Portfolio I	3.911	65
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	12.114	200
AB SICAV I - International Health Care Portfolio I	1.747	1.072
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	31.761	19.723
AB SICAV I - International Technology Portfolio I	756	588
Allianz Euro Cash Anteilklasse P (EUR)	47	43
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	609	625
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	31	2
Amundi Ethik Fonds	1.446	69
Amundi Funds European Equity Sustainable Income	32.057	2.474
Amundi Funds Global Ecology ESG	19.670	7.566
Amundi Funds Pioneer Global Equity	19	2
Amundi Funds Pioneer Strategic Income	449	5
Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth	26	11
Amundi Funds Pioneer US Pioneer Fund	101.013	1.910
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	107	63
Amundi Internetaktien	13.660	2.285
ARERO - Der Weltfonds	4.252	1.080
Barings Asia Growth Fund	31.710	2.901
Barings Hong Kong China Fund	348	297
Basketfonds Alte & Neue Welt	460.330	5.450
Basketfonds Global Trends	463.063	5.316
Bellevue Funds Lux - Bellevue Healthcare Strategy	7	2
Bellevue Funds Lux - Bellevue Medtech & Services	60	43
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	266.680	7.166
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund	5.704	424
BlackRock Global Funds - Latin America Fund	3.172	258
BlackRock Global Funds - Systematic Global SmallCap Fund	1.196	177
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	872.350	47.163
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	6.535	230
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	28.595	1.868
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund	638	72
Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets	20	40
Capital Group New Perspective Fund LUX	187	4

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
Carmignac Investissement A EUR acc	8.877	15.474
Carmignac Patrimoine A EUR acc	29.606	19.465
Carmignac Profil Réactif 100 A EUR acc	6.447	1.565
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	15.523	2.971
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc	42.681	10.642
Carmignac Sécurité A EUR acc	27	48
Clartan Patrimoine	6.753	396
Comgest Growth Emerging Markets	27.814	732
Comgest Growth PLC - Europe	2.360	104
Comgest Magellan	50.266	965
C-Quadrat Arts Best Momentum	10.734	2.734
C-Quadrat Arts Total Return Flexible	1.756	232
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	45.973	5.769
Dimensional Emerging Markets Value Fund	32.678	900
Dimensional European Small Companies Fund	24.729	1.183
Dimensional European Value Fund	13.690	236
Dimensional Global Core Equity Fund	277.385	11.240
Dimensional Global Small Companies Fund	100.177	3.235
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund	110.831	3.356
Dimensional World Equity Fund	184.076	5.890
DJE - Concept	3.141	322
DJE - Gold & Ressourcen PA	14.909	2.559
DJE - Gold & Ressourcen XP	1.189	158
DJE - Mittelstand & Innovation	6.113	1.183
DJE - Zins & Dividende	75	14
DWS Akkumula TFC	5.577	10.407
DWS Concept GS&P Food LD	28	10
DWS Concept Kaldemorgen VC	8.727	1.146
DWS Deutschland FC	4.332	1.157
DWS Deutschland LC	1.814	463
DWS Global Value LD	196	68
DWS Global Value SC	4.153	874
DWS Invest ESG Climate Tech TFC	372	65
DWS Invest ESG Equity Income TFC	502	80
DWS Invest ESG Top Euroland FC	130	41
DWS Invest ESG Top Euroland LC	18	5
DWS Invest European Equity High Conviction FC	127	35
DWS Invest European Equity High Conviction LC	104	24
DWS Invest Global Infrastructure TFC	679	94
DWS Invest Multi Opportunities TFC	3.846	441
DWS Sachwerte	5.646	775
DWS Top Dividende LD	17.319	2.257
DWS Top Dividende TFC	25.071	4.154

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	399.831	106.203
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	2.366	664
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate	540	65
ERSTE Responsible Bond Global Impact	1.895	179
Ethna AKTIV	163.290	23.117
Fidelity Funds - America Fund Y	1.993	72
Fidelity Funds - American Growth Fund A	196.209	15.032
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	46.719	587
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	28.351	705
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.754.132	65.697
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	312.012	4.833
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	375.063	24.522
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	44.313	928
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y	670	20
Fidelity Funds - Global Dividend Plus Fund A	62.509	635
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	8.275	1.184
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A	720.588	45.608
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y	20.139	390
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	2.924.826	5.640
First Private Wealth	27.403	1.892
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	58	7
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive	3.152	347
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth	3.565	442
FMM-Fonds	10.902	7.065
Fondak	149.698	29.814
Franklin Global Fundamental Strategies I acc EUR	28.634	432
Franklin Mutual European Fund A acc EUR	940	28
Franklin Mutual European Fund I acc EUR	51	2
Franklin Mutual Global Discovery Fund A dist EUR	3.566	129
Franklin Mutual Global Discovery Fund I acc EUR	299	10
Franklin U.S. Opportunities Fund I acc EUR	877	61
FTGF ClearBridge Infrastructure Value Fund	4.711	71
HSBC GIF Asia ex Japan Equity	932	8
HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaler Companies	1.223	18
Invesco Bond Fund	2.285.017	49.358
Invesco Global High Income Fund	163.792	1.534
Invesco Pan European Equity Fund	1.374.687	29.102
iShares Aging Population UCITS ETF	31.462	199
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	197.430	2.345
iShares Core DAX UCITS ETF	9.414	1.320
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	222.467	36.258
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	352	59
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	1.315.512	37.820

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	81.696	5.897
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	42.202	6.627
iShares Core MSCI World UCITS ETF	1.311.060	107.848
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	34.032	15.358
iShares Digital Security UCITS ETF	32.926	233
iShares Digitalisation UCITS ETF	112.736	876
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF	8.261	193
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF	13.823	911
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	1.139	460
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF	535	66
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	6.263	343
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	49.853	2.691
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF	282	16
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF	1.334	72
iShares Edge MSCI World Size Factor UCITS ETF	100	4
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF	529	19
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	8.276	618
iShares Electric Vehicles & Driving Technology UCITS ETF	17.021	118
iShares EUR Aggregate Bond ESG UCITS ETF	48.191	5.294
iShares EUR Corporate Bond 0-3yr ESG UCITS ETF	58.273	286
iShares EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF	441.697	2.081
iShares EUR Government Bond Climate UCITS ETF	571	2
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	1.260.586	6.327
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	2.556	186
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	310.091	2.539
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	175.996	15.416
iShares Global Corporate Bond UCITS ETF	6.272	506
iShares Global Government Bond UCITS ETF	754	64
iShares Global High Yield Corporate Bond UCITS ETF	1.065	84
iShares Global Water UCITS ETF	20.393	1.154
iShares Gold Producers UCITS ETF	58.997	742
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	138.909	947
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	3.690	102
iShares MDAX UCITS ETF	2.966	667
iShares MSCI ACWI UCITS ETF	1.223	84
iShares MSCI EM Islamic UCITS ETF	555	9
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	797.972	5.009
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	116.995	7.527
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	17.734	109
iShares MSCI USA Islamic UCITS ETF	373	23
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF	41.886	539
iShares MSCI World Islamic UCITS ETF	710	30
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	3.895.931	39.326

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	11.080	9.654
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF	24.146	139
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	2.804	596
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF	16.566	105
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	27.892	1.320
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	25.721	714
JPM Emerging Markets Equity A dist USD	231.715	8.165
JPM Euroland Equity A dist EUR	483.452	32.425
JPM Europe Technology Fund A acc EUR	30.260	2.216
JPM Global Focus A dist EUR	59.096	4.007
JPM Global Income A dist EUR	453	52
JPM Global Macro Opportunities A acc EUR	116	21
JPM Pacific Equity A acc EUR	142.041	3.050
JPM Pacific Equity A dist USD	191.874	20.921
JSS Sustainable Bond - EUR Corporates	764	78
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	6.398	1.466
JSS Sustainable Equity - Global Thematic	907	266
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	33.437	7.353
Kapital Plus	934	63
KBI Fund ICAV - KBI Global Energy Transition Fund	24.792	617
LBBW Global Warming	6.806	561
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	16.215	2.087
M & W Privat	9.077	1.453
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Dividend Fund EUR C acc	16.335	253
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR A acc	287.946	4.478
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR C acc	20.628	337
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	31.081	3.453
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	7.632	9.671
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund	15.983	1.709
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC	1.758	220
Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BP	1.755	206
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC	1.947	308
Nordea 1 - European STARS Equity Fund BP	1.964	299
Nordea 1 - Global Listed Infrastructure Fund BC	15.885	186
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC	2.402	76
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP	652	20
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BC	122	24
Nordea 1 - North American STARS Equity Fund BC	761	198
ODDO BHF Money Market	14.358	1.014
ODDO BHF Polaris Flexible	20.273	1.811
Ökoworld Ökovision Classic	45.402	9.249
Pictet - Biotech	769	746
Pictet - Clean Energy Transition	8.634	1.443

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
Pictet - Digital	4.301	2.300
Pictet - Global Emerging Debt	853	329
Pictet - Global Environmental Opportunities	6.728	2.447
Pictet - Global Megatrend Selection	23.691	9.144
Pictet - Health	2.042	727
Pictet - Nutrition	10	3
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities	1.220	491
Pictet - Timber	237	61
Pictet - Water	3.822	2.227
Raiffeisen-GreenBonds	654	63
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix	271	35
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide	12	1
Robeco Digital Innovations	316	67
Robeco Global Consumer Trends Equities	1.695	657
Robeco New World Financials	128	12
Robeco QI Emerging Conservative Equities	34.209	3.442
Sarasin-Fairinvest-Universal Fonds	8.535	415
Sauren Global Growth	75.743	3.590
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	13.319	248
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	124.311	2.979
Schroder ISF BIC (Brazil India China) A EUR	550	102
Schroder ISF BIC (Brazil India China) C EUR	2.500	518
Schroder ISF Global Energy C EUR	40.695	785
Schroder ISF Global Sustainable Growth C EUR	3.767	1.174
Schroder ISF Greater China A EUR	4	0
Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR	710	319
SEB Global Equal Fund	11.256	845
SEB Green Bond Fund	35.511	1.724
smart-invest - HELIOS AR	2.296	120
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund	157.018	509
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility P	384	66
Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro P	3.810	423
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates I	20.207	1.762
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates R	1.613	225
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield R	107	14
Swiss Life Funds (LUX) Equity Climate Impact F	6.503	511
Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact EUR F	145	15
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone I	6.977	1.062
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Euro Zone R	398.434	80.356
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global I	186	37
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global Protect I	3.943	607
Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact EUR F	191	19
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M	691.478	78.904

Anlagestock (Fortsetzung)	Anteile Stück	Bilanzwerte 2023 in Tsd. EUR
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R	159.274	25.226
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M	24.918	2.435
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M	25.202	2.506
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M	38.604	3.592
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M	871.013	106.359
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R	223.891	38.395
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M	235.621	24.698
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R	420.590	63.252
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR R	98.291	18.038
Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR R	38.628	8.272
Swiss Life Index Funds (LUX) Income EUR R	41.387	6.512
T Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth Equity Fund	1.446	49
TBF Global Income	240	4
Templeton Frontier Markets Fund A acc EUR	9.632	181
Templeton Global Total Return I acc EUR	2.798	62
Templeton Growth (Euro) Fund A acc EUR	2.933.804	60.290
Templeton Growth (Euro) Fund I acc EUR	13.304	330
terrAssisi Aktien I AMI	120	21
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	92	76
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	103.252	29.127
UBS (Lux) Bond Fund - CHF Flexible P acc	2.112	5.610
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P dist	90.675	10.541
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P acc	1.674	506
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P acc	4	4
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P acc	7.656	4.962
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P acc	2.288	3.094
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P dist	18.177	4.824
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustainable P acc	16.414	13.698
Vontobel Fund - Clean Technology I EUR	3.609	2.133
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	94	4
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	1.628	131
Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR	235	39
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond Mid Yield A EUR	1	0
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	82	16
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	25.871	4.203
Warburg-Multi-Asset-Select-Fonds	2.246	175
Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF	190	4
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	365	20
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF	31	8
Gesamt		1.720.232

D. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
 2. Versicherungsvermittler
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.
- III. Sonstige Forderungen
In diesem Posten ist unter anderem eine geleistete Ausgleichszahlung aus der Schließung eines Derivates über 8.223 Tsd. Euro (2022: 8.223 Tsd. Euro) enthalten. Dieser aus dem Sicherungsderivat heraus resultierende Betrag wird auf ein 2025 zu erwerbendes Wertpapier übertragen und über dessen Laufzeit ergebniswirksam amortisiert.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

- III. Andere Vermögensgegenstände
Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 80.308 Tsd. Euro (2022: 75.261 Tsd. Euro) enthalten.

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 363 Tsd. Euro (2022: 490 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 127 Tsd. Euro (2022: 297 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 5 Tsd. Euro (2022: 4 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1 Tsd. Euro (2022: 2 Tsd. Euro) saldiert.

Passivseite

A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 22.000 Tsd. Euro wurde an das Stammhaus transferiert. Weitere 5.500 Tsd. Euro wurden aus der Kapitalrücklage an das Stammhaus übertragen.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding AG, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 50.000 Tsd. Euro zur Verfügung stellt.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	17.002	20.123
Einzel-Rentenversicherungen	16.003	18.088
Kollektivversicherungen	20.162	20.940
	<hr/> 53.167	<hr/> 59.151
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	3.944.158	4.113.516
Einzel-Rentenversicherungen	7.269.314	7.220.601
Kollektivversicherungen	4.253.533	4.183.552
	<hr/> 15.467.005	<hr/> 15.517.669
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	37.820	39.335
Einzel-Rentenversicherungen	166.532	140.352
Kollektivversicherungen	53.385	43.642
	<hr/> 257.737	<hr/> 223.329
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	600.748	513.314
Entnahme im Geschäftsjahr	166.294	165.670
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	434.454	347.644
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	155.129	253.104
Stand Jahresende	589.583	600.748
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	153.068	144.577
- Schlussüberschussanteile	6.729	6.251
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	22.899	23.598
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	13.305	13.749
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	52.473	52.956
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	62.719	72.083
davon ungebunden	<hr/> 278.390	<hr/> 287.535

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 59,3 Mio. Euro (2022: 63,3 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahrs nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.764,7 Mio. Euro (2022: 1.849,1 Mio. Euro) enthalten.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	1.615.046	1.249.437
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	105.186	52.400
	1.720.232	1.301.837

E. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 85.233 Tsd. Euro (2022: 84.260 Tsd. Euro) erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 38.410 Tsd. Euro (2022: 37.900 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 639 Tsd. Euro (2022: Aufwendungen 967 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen betragen 1.624 Tsd. Euro (2022: 1.412 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 1.077 Tsd. Euro (2022: 4.888 Tsd. Euro).

Für frühere Mitglieder der Organe der Niederlassung und ihre Hinterbliebenen i.S.d. § 285 Nr. 9b HGB wurden 4.439 Tsd. Euro Pensionsrückstellungen gebildet.

III. Sonstige Rückstellungen	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
Provisionsrückstellung	5.755	5.152
Urlaubsrückstellung	1.555	1.388
Langzeitkontenrückstellung	2.215	1.847
Rückstellung für Jubiläen	2.330	2.310
Rückstellung aus Lieferungen und Leistungen	3.658	4.724
Übrige	7.571	8.335
	23.084	23.756

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Jahresabschlussprüfung sowie für variable Personalvergütungen enthalten. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 3.658 Tsd. Euro (2022: 3.290 Tsd. Euro) erfolgt zum Erfüllungsbetrag und wird den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinsen gemäß RückAbzinsV abgezinst. Zur Absicherung von Ansprüchen aus Langzeitkonten wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Aktivwerte in Höhe von 1.304 Tsd. Euro (2022: 1.380 Tsd. Euro) aus diesen Rückdeckungsversicherungen wurden im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen und damit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Langzeitkonten mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 4 Tsd. Euro (2022: Aufwendungen 67 Tsd. Euro), die Erträge aus der Abzinsung der Verpflichtungen betragen 75 Tsd. Euro (2022: Aufwendungen 19 Tsd. Euro).

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 184.005 Tsd. Euro (2022: 193.943 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 33.833 Tsd. Euro (2022: 37.419 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 43.291 Tsd. Euro (2022: 48.951 Tsd. Euro).

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.950 Tsd. Euro (2022: 3.075 Tsd. Euro).

I. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern auf passivische Differenzen erhöhten sich um 55.474 Tsd. Euro auf 176.840 Tsd. Euro, während die aktiven latenten Steuern auf aktivische Differenzen und Verlustvorträge um 44.090 Tsd. Euro auf 148.416 Tsd. Euro zunahmen. Die aktivischen Differenzen beruhen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die passivischen Differenzen basieren im Wesentlichen auf unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	136.660	147.490
Einzel-Rentenversicherungen	869.358	834.593
Kollektivversicherungen	380.031	340.139
	<hr/>	<hr/>
Laufende Beiträge	1.386.049	1.322.222
Einmalbeiträge	<hr/>	<hr/>
	1.271.259	1.218.035
	<hr/>	<hr/>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	114.790	104.187
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	<hr/>	<hr/>
	940.517	941.212
	<hr/>	<hr/>
	445.532	381.009
	<hr/>	<hr/>
	1.386.049	1.322.221
3. Erträge aus Kapitalanlagen		

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

aa) Bruttbetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Änderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption sowie der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung enthalten.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 8.728 Tsd. Euro (2022: 52.066 Tsd. Euro).

Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	176.719	161.528
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	16.456	15.256
3. Löhne und Gehälter	57.541	55.456
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.631	9.844
5. Aufwendungen für Altersversorgung	<hr/>	<hr/>
6. Aufwendungen insgesamt	6.622	15.244
	<hr/>	<hr/>
	267.969	257.328

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 495.332 Tsd. Euro (2022: 630.183 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, beträgt 2.244 Tsd. Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 155.985 Tsd. Euro (2022: 89.276 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 18.428 Tsd. Euro (2022: 15.699 Tsd. Euro).

Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 137.557 Tsd. Euro (2022: 73.261 Tsd. Euro).

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (2022: 316 Tsd. Euro).

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
1. Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.706	14.018
Zinserträge	1.848	1.612
Erträge aus der Währungsumrechnung	95	2.062
Übrige Erträge	11.568	8.197
	<hr/>	<hr/>
	27.217	25.889
davon Erträge aus der Abzinsung	103	31
2. Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	13.706	14.018
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	51.424	45.711
Zinsaufwendungen	5.105	9.233
Sonstige Abschreibungen	1.962	418
Sonstige Aufwendungen	439	61
	<hr/>	<hr/>
	72.636	69.441
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	1.017	2.475

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 9.715 Tsd. Euro auf 2.952 Tsd. Euro (2022: -6.763 Tsd. Euro) gestiegen. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein Aufwand aus der Bildung von latenten Steuern in Höhe von 11.384 Tsd. Euro (Vorjahr: Ertrag 5.294 Tsd. Euro) enthalten. Der Ertrag aus Ertragsteuern aus Vorjahren erhöhte sich um 2.634 Tsd. Euro auf 8.432 Tsd. Euro (2022: Ertrag 5.798).

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	2023 Personen	2022 Personen
Innendienst	678	655
Außendienst	88	89
Auszubildende	19	13
	785	757

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 387 Tsd. Euro. Darüber hinaus entstanden Aufwände für die Prüfung des Vorjahres in Höhe von 51 Tsd. Euro und für sonstige Leistungen in Höhe von 22 Tsd. Euro.

Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold Chief Executive Officer

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Dr. Daniel von Borries Chief Financial Officer
- Dirk von der Crone Leiter Human Resources
- Lothar Engelke Chief Technology Officer (bis 28.02.2023)
- Dr. Tobias Herwig Chief Technology Officer (seit 01.04.2023)
- Stefan Holzer Leiter Versicherungsproduktion
- Dr. Matthias Wald Leiter Vertrieb

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2023 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1.021 Tsd. Euro (2022: 1.161 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 13.734 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich Swiss Life verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragzahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 123.604 Tsd. Euro. Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, besteht in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe einer etwaigen Inanspruchnahme hängt dabei insbesondere vom Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Aktuell kennen wir keinen drohenden Insolvenzfall, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unserer Einschätzung sehr gering.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 293.436 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen unverändert 99 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden

Verpflichtungen aus notariellen Kaufverträgen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 23.210 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile in Höhe von 187.541 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 75.622 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 6.964 Tsd. Euro und bestanden im Wesentlichen aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der SL Private Equity GmbH.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären.

Konzernübersicht

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wird als Niederlassung in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss hat für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wird. Der befreiende Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2024“ zusammengestellt.

München, 19.02.2024

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte
Jörg Arnold

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Niederlassung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Hauptbevollmächtigen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Niederlassung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 1. März 2024
Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung 2024

Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2024

Inhalt

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2024	5
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile	10
A. Einzelversicherungen	12
A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen	12
A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle1	12
A1.2. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle2	17
A1.3. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit	20
A1.4. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug	20
A1.5. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit	21
A1.6. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit	21
A1.7. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit	22
A1.8. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	23
A1.9. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	24
A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit	31
A1.11. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug	32
A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	33
A1.13. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	33
A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit	34
A1.15. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug	34
A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	36
A3. Klassische Rentenversicherungen	36
A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit	36
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug	40
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	45
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	46
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)	46
A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge in der Anwartschaft	46
A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug	48
A5. Pflegerentenversicherungen	48
A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	48
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	49
A6. Grundfähigkeitsversicherungen	49
A7. Risikoversicherungen	49
A8. Kapitalversicherungen	50
A9. Zusatzversicherungen	53

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft	53
A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	55
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	55
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	56
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	56
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen	56
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	57
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit	57
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	57
B. Kollektivversicherungen	58
B1. Klassische Rentenversicherungen	58
B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	58
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	60
B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption	60
B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen	61
B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)	61
B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)	61
B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge in der Anwartschaft	61
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug	62
B4. Risikoversicherungen	62
B5. Kapitalversicherungen	63
B6. Zusatzversicherungen	65
B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)	65
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge in der Anwartschaft	65
B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug	66
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen	67
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	67
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen	67
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	67
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	68
C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft	69
C1. Klassische Rentenversicherungen	69
C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	69
C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	69
C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	70
C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge in der Anwartschaft	70
C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	70

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	71
C4. Pflegerentenversicherungen	71
C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	71
C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	71
C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	72
C6. Zusatzversicherungen	72
C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	72
C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	72
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft	73
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	73
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	73
D. Verzinsung der Guthaben	73
E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung	74

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2024

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Anteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2024. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachschüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2024 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrupphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrupphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2024 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2024 bis November 2024 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht 2022 veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Rentenversicherungen sind in der Rentenbezugsphase keine Schlussüberschussbeteiligung und keine Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen.

Versicherungen mit Abschluss bis 31.12.2002

Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung ergeben sich als Summe von Einzelanteilen für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr. Der Einzelanteil eines Versicherungsjahrs wird auf Basis der garantierten Versicherungssumme (Kapitalversicherung) bzw. der garantierten Kapitalabfindung (Rentenversicherung) zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahrs mit dem für dieses Versicherungsjahr maßgeblichen Anteilsatz berechnet. Die maßgeblichen Anteilsätze werden jährlich für jedes zurückliegende Versicherungsjahr neu bestimmt. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2024 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Für die im Kalenderjahr 2024 abgehenden oder in Rente übergehenden Versicherungen des Altbestands werden die maßgeblichen Anteilsätze nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss vor 01.01.1987 werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2024 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze verbindlich festgelegt.
- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden die Anteilsätze in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) verbindlich festgelegt.

Für Versicherungen des Neubestands werden die mit den in den Vorjahren veröffentlichten Anteilsätzen ermittelten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur anteilig verbindlich festgelegt. Für Verträge, die im Kalenderjahr 2024 beendet werden oder in Rentenbezug übergehen, beträgt der Anteil:

- 0 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 %
- 45 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 3,5 %.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2024 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2024 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2024 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2025 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht werden.

Versicherungen mit Abschluss ab 01.01.2003

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2024 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Für die Tarife vor 2008 ist, soweit in diesen Tabellen nichts anderes angegeben wird, jeweils der Beginn des Versicherungsjahrs der Stichtag für mögliche Erhöhungen. In der Kollektivversicherung ist erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahrs eine Erhöhung möglich. Zusätzlich ist in der Kollektivversicherung bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Beendigung der Aufschubphase (Rentenversicherung) eine Erhöhung möglich.

Für die Tarife ab 2008 ist, soweit nichts anderes angegeben wird, jeweils das Ende des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. Wenn dieser Stichtag der 31. Dezember 2024 ist, sind nicht die Anteilsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2025, die erst im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften. Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Bewertungsreservenniveau neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2024 wird die Summe der Anwartschaften zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2024 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für Versicherungen, die im Dezember 2024 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2024 endet, sind die Festlegungen für das Kalenderjahr 2025 maßgeblich, die erst mit dem Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2024 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2024 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahrs. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Kalenderjahr 2024 fällt. Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2024 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Andernfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und

Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberchtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafel DAV 2004 R

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche vor dem 01.01.2007 und nach dem 31.12.2011 in den Rentenbezug übergingen, und bei Rentenversicherungen der Kollektivversicherung erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des

Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergingen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und statische Hybridtarife sind derzeit nicht von einer Gegenfinanzierung betroffen.

Gegenfinanzierung der Maximo-Tarife der Tarifgeneration 7.2019 infolge der Anpassung der Rechnungsgrundlagen

Für diese Versicherungen wird die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit pauschal niedriger deklariert, sofern bei Rentenübergang ein Auffüllungsbedarf entsteht. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung hängt von der Höhe des Auffüllungsbedarfs ab.

Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- A Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres
- B Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres
- C Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres
- D Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- E1 Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt
- E2 Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt
- F1 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- F2 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- G Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)
- H Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert
- I Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 400 die Erlebensfallsumme
- J1 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- J2 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- K Garantierte Kapitalabfindung
- M Bonussumme
- N Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei Swiss Life Investo die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt
- O Tarifprämie
- P Prämiensumme

- R** Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft; bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente
- RL** Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- RT** Todesfallsumme
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres
- U** Risikoprämie
- UV** Vereinfachte Risikoprämie bei BU
- V** Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung
- W** Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs
- Z1** Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind
- Z2** Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo/Swiss Life Investo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen
- Z3** Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind
- Z4** Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind
- ZF** Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

A. Einzelversicherungen

A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 1

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 10 f.).

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
AT0000A0PHJ4	0,24	ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T
AT0000A1EK48	0,24	ERSTE Responsible Bond Global Impact T
AT0000A1TWL9	0,00	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix RZ VTA
AT0000A1YBY6	0,00	Raiffeisen-GreenBonds RZ VTA
AT0000A1YC10	0,00	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ VTA
AT0000A2RYF9	0,00	Amundi Ethik Fonds - R2
DE0002635307	0,00	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR
DE0005933923	0,00	iShares MDAX UCITS ETF EUR
DE0005933931	0,00	iShares Core DAX UCITS ETF EUR
DE0006289382	0,00	iShares DowJones Global Titans 50 (DE)
DE0006289465	0,00	iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR
DE0008471012	0,88	Fondak A
DE0008476250	0,56	Kapital Plus A
DE0008478116	0,70	FMM-Fonds
DE0008486655	0,36	DWS Concept GS&P Food LD
DE0008488206	0,60	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DE0008488214	0,82	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	0,44	DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,11	ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009774794	0,00	Lingohr Systematic Invest
DE0009781997	0,08	TBF Global Income EUR I
DE0009848119	0,46	DWS Top Dividende LD
DE000A0F5UH1	0,00	iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF EUR
DE000A0H0744	0,00	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)
DE000A0KEYM4	0,75	LBBW Global Warming R
DE000A0Q95A6	0,00	First Private Wealth C
DE000A2DVTE6	0,00	terrAssisi Aktien I AMI C
DE000DWS0W32	0,65	DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	0,00	DWS Top Dividende TFC
DE000DWS2F23	0,00	DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	0,00	DWS ESG Akkumula TFC
DE000DWS2NM1	0,00	DWS Vermögensbildungsfonds I TFC
FR0010149120	0,40	Carmignac Securite AW EUR
FR0010540385	0,30	Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P
IE0004866889	0,69	Barings Hong Kong China A EUR Inc
IE0004868604	0,69	Barings Asia Growth Fund Class A EUR Inc
IE0032769055	0,00	Dimensional European Small Companies Fund EUR
IE00B0HCGV10	0,00	Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR
IE00B1TXHL60	0,00	iShares Listed Private Equity UCITS ETF
IE00B1TXK627	0,00	iShares Global Water UCITS ETF
IE00B1W6CW87	0,00	Dimensional European Value Fund EUR
IE00B1XNHC34	0,00	iShares Global Clean Energy

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
IE00B240WN62	0,50	Comgest Growth EM
IE00B27YCN58	0,00	iShares MSCI World Islamic UCITS ETF
IE00B27YCP72	0,00	iShares MSCI Emerging Markets Islamic UCITS ETF
IE00B296QM64	0,00	iShares MSCI USA Islamic ETF UCITS ETF
IE00B2PC0260	0,00	Dimensional Global Core Equity Fund EUR
IE00B3DKXQ41	0,00	iShares EURO Aggregate Bond UCITS ETF EUR
IE00B3F81K65	0,00	iShares Global Government Bond
IE00B4K48X80	0,00	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
IE00B4MJ5D07	0,00	Dimensional World Equity Fund EUR
IE00B4R1TM89	0,00	KBI Global Energy Transition D EUR (acc.)
IE00B52MJD48	0,00	iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR
IE00B52MJPY50	0,00	iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR
IE00B52VJ196	0,00	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF
IE00B53HP851	0,00	iShares FTSE 100 Acc
IE00B53L3W79	0,00	iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR
IE00B53L4350	0,00	iShares Dow Jones Industrial Average
IE00B53Szb19	0,00	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR
IE00B5BMR087	0,00	iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR
IE00B67WB637	0,00	Dimensional Global Small Companies Fund EUR
IE00B6R52036	0,00	iShares Gold Producers
IE00B6R52259	0,00	iShares MSCI ACWI UCITS ETF
IE00B6SPMN59	0,00	iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B74DQ490	0,00	iShares Global High Yield Corp Bond
IE00B7J7TB45	0,00	iShares Global Corporate Bond UCITS ETF EUR
IE00B7T1D258	0,00	Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR
IE00B86MWN23	0,00	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B87G8S03	0,00	iShares Global AAA-AA Government Bond
IE00B8FHGS14	0,00	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility
IE00B9M6SJ31	0,00	iShares Global Corporate Bond Euro hedged
IE00BD4GTY16	0,00	Legg Mason ClearBridge Infrastruct. Value X EUR thes.
IE00BD5HxD05	0,00	Comgest Growth Europe EUR Z Acc
IE00BFY85L07	0,65	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR Acc
IE00BG0J4C88	0,00	iShares Digital Security UCITS ETF
IE00BGL86Z12	0,00	iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF
IE00BJP26D89	0,00	iShares € Ultrashort Bond ESG UCITS ETF
IE00BZZ2DD79	0,00	Xtrackers Russell 2000 ETF 1C (acc.)
IE00BKM4GZ66	0,00	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF EUR
IE00BKTLJC87	0,00	iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF
IE00BLDGH553	0,00	iShares € Govt Bond Climate ETF EUR Acc
IE00BP3QZ601	0,00	iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF
IE00BP3QZ825	0,00	iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF
IE00BP3QZB59	0,00	iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF
IE00BP3QZD73	0,00	iShares Edge MSCI World Size Factor UCITS ETF
IE00BYVJRP78	0,00	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
IE00BYVJRR92	0,00	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00BYX8XC17	0,00	iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF
IE00BYXG2H39	0,00	iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF
IE00BYZK4552	0,00	iShares Automation & Robotics UCITS ETF

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
IE00BYZK4669	0,00	iShares Ageing Population UCITS ETF
IE00BYZK4776	0,00	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF
IE00BYZK4883	0,00	iShares Digitalisation UCITS ETF
IE00BYZTVT56	0,00	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF
IE00BYZTVV78	0,00	iShares € Corp Bond 0-3yr ESG
LU0006391097	0,71	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity Sustainable (EUR) P-acc
LU0033049577	0,36	UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-dist
LU0048578792	0,83	Fidelity Funds - European Growth Fund A
LU0050372472	0,47	BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2
LU0061175625	0,83	Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund A
LU0070848972	0,50	UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield P-acc
LU0089640097	0,95	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	0,90	Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone R
LU0095938881	0,79	JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0104884605	0,00	Pictet Water I EUR
LU0112467450	0,90	Nordea -1 Global Stable Equity Fund BP EUR
LU0114760746	0,90	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0114763096	0,00	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I
LU0133414606	0,46	DWS Global Value LD
LU0140363002	0,90	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0144509550	0,00	Pictet - European Sustainable Equities I EUR
LU0145634076	0,75	DWS Invest European Equity High Conviction LC
LU0145635479	0,00	DWS Invest European Equity High Conviction FC
LU0145644893	0,75	DWS Invest ESG Top Euroland LC
LU0145647722	0,00	DWS Invest ESG Top Euroland FC
LU0153585566	0,66	Vontobel Fund - Euro Corporate Bond A EUR
LU0168341575	0,95	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0187077481	0,83	Robeco New World Financials D €
LU0195950059	0,00	Franklin Mutual European Fund I EUR
LU0210532015	0,95	JPM Europe Dynamic Technologies Fund A (acc)
LU0211333454	0,00	Franklin Mutual Global Discovery Fund I EUR
LU0217390573	0,95	JPM Pacific Equity A EUR
LU0218911690	0,99	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0232525203	0,55	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	0,83	Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China) A EUR
LU0232933159	0,00	Schroder International Selection Fund BIC (Brazil, India, China) C EUR
LU0248177502	0,00	Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR
LU0248183658	0,00	Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466	0,93	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461	0,00	AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0251855366	0,00	AB International Healthcare I Acc
LU0252218424	0,00	AB SICAV I - International Technology Portf. I EUR
LU0252963383	0,00	BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2
LU0252963623	0,00	BlackRock Global Funds - World Gold Fund D2 EUR
LU0252965164	0,00	BlackRock Global Funds - Latin American Fund D2 EUR
LU0255977372	0,00	Pictet - Biotech I EUR

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
LU0255978693	0,00	Pictet - Health I EUR
LU0260862726	0,90	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0260870075	0,00	Franklin U.S. Opportunities Fund Class I (acc) EUR
LU0260871040	0,00	Franklin Templeton Global Total Return I
LU0278087860	0,00	Vontobel Fund - Euro Corporate Bond I EUR
LU0312383663	0,00	Pictet - Clean Energy I EUR
LU0316495281	0,00	Franklin Global Fundamental Strategies I
LU0319572730	0,88	ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR
LU0322253906	0,00	Xtrackers MSCI Europe Small Cap ETF 1C (acc.)
LU0335216932	0,80	Morgan Stanley Global Brands Fund AH EUR
LU0340554673	0,00	Pictet - Digital-I EUR
LU0340558823	0,00	Pictet - Timber I EUR
LU0346389348	0,00	Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR
LU0360863863	0,00	ARERO - Der Weltfonds
LU0362483272	0,78	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	0,84	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	0,90	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	0,83	Schroder ISF Greater China EUR
LU0366533882	0,00	Pictet - Nutrition I EUR (acc.)
LU0367327417	0,72	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate R EUR
LU0367332680	0,87	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced R EUR
LU0367334975	1,02	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth R EUR
LU0374901725	0,00	Schroder ISF Global Energy EUR C
LU0376433602	0,00	BlackRock Global Funds - Global SmallCap Fund D2 EUR
LU0383654950	0,05	DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0384405949	0,00	Vontobel Funds - Clean Technology I-EUR
LU0386875149	0,00	Pictet - Global Megatrend Selection I EUR
LU0395794307	0,79	JPM Global Income A
LU0415391514	0,00	Bellevue Funds (Lux) - Bellevue Medtech & Services
LU0415415636	0,90	Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444	0,00	Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0503631631	0,00	Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR
LU0523293024	0,00	BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2
LU0528228314	0,00	Fidelity Funds - Sustainable Demographics Fund Y-ACC-EUR (hedged)
LU0553171439	0,00	DJE - Zins & Dividende PA (EUR) (dist.)
LU0557291233	0,00	Schroder ISF Global Sustainable Growth Euro Hedged C
LU0582532197	0,69	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0633141451	0,00	AB Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I
LU0717900707	0,54	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR R Cap
LU0733667710	0,00	Nordea 1 - European Covered Bond Fund BC-EUR
LU0755218046	0,00	Fidelity Funds - America Fund Y
LU0837062016	0,72	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU0841537888	0,00	Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC EUR
LU0841604316	0,00	Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC
LU0841633844	0,00	Nordea North American Stars Equity Fund BC
LU0852478915	0,00	Pictet - Global Emerging Debt I EUR

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
LU0871827464	0,00	Robeco Global Consumer Trends EqS F €
LU0880599641	0,00	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund
LU0908508814	0,00	Xtrackers II Global Infl-Lnkd Bd ETF 5C (acc.)
LU0936577302	0,00	Fidelity Funds - European Growth Y
LU0936578029	0,00	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y
LU0950589498	0,00	JSS Sustainable Equity - Global Thematic C
LU0950591718	0,00	JSS Sustainable Bond EUR Corporates C
LU0954269139	0,00	HSBC GIF Asia ex Japan Equity BC
LU0954269303	0,00	HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaller Companies BC
LU0985318665	0,00	Nordea 1 Global Stars Equity Fund BC
LU1057898238	0,00	DWS Global Value SC
LU1100077442	0,45	Clartan - Patrimoine C
LU1116432458	0,00	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y
LU1127969597	0,00	T. Rowe Price Funds - Global Focused Growth Equity Q (EUR)
LU1227571020	0,05	DJE Mittelstand & Innovation XP
LU1245470320	0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT
LU1245471484	0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth HT
LU1247740043	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Corporates EUR I Dis
LU1247740126	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone I
LU1268496996	0,00	DWS Concept Kaldemorgen VC
LU1271725365	0,00	Blackrock European Select Strategies Fund D2
LU1295554833	0,00	Capital Group New Perspective Fund
LU1341172499	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I Acc
LU1341173117	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG Global I
LU1434524259	0,00	Candriam Sustainable Equity Emerging Markets I
LU1477743204	0,00	Bellevue Funds (Lux) - Bellevue Healthcare Strategy
LU1550202458	0,00	Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1602110758	0,00	Robeco Digital Innovations F €
LU1602144906	0,00	Amundi MSCI Pac ex Jpn SRI ETF DR €C
LU1663881479	0,00	DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC
LU1663931324	0,00	Deutsche Invest Global Infrastructure TFC
LU1663932728	0,00	Deutsche Invest Multi Opportunities TFC
LU1670628657	0,00	M&G (Lux) Global Themes Fund - EUR C Acc
LU1670710232	0,00	M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR C acc
LU1706108146	0,00	Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC
LU1714355283	0,05	DJE Concept XP
LU1747711031	0,00	DWS Invest ESG Equity Income TFC
LU1748855837	0,00	Flossbach von Storch - Bond Opportunities - HT
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU1760064474	0,00	Basketfonds Alte & Neue Welt D
LU1760064714	0,00	Basketfonds Global Trends D
LU1775947762	0,47	Invesco Bond Fund A
LU1863261720	0,00	DWS Invest ESG Climate Tech TFC
LU1883313519	0,00	Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
LU1883318740	0,90	Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR
LU1883328038	0,90	Amundi Global Multi Asset C EUR
LU1883342880	0,90	Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR
LU1883842772	0,60	Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR
LU1883854603	0,90	Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR
LU1948826299	0,00	Nordea 1 - Global Listed Infrastructure BC EUR
LU2243568206	0,00	Flossbach von Storch - Foundation Growth - HT
LU2349916630	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Climate Impact EUR F Cap
LU2349917521	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact F
LU2350031717	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact F
LU2350032368	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU2350032871	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
LU2350033259	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M

A1.2. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil: Tabelle 2

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße Z2 bzw. Z4 (Swiss Life Maximo Kompakt) (s. S. 10 f.).

Tarife 1.2024, 1.2023 und 1.2022		Swiss Life Investo
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF

Tarife 10.2018		Swiss Life Investo
LU1749126378	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU1749126451	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU1749126535	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF

Tarife 1.2024, 4.2023 und 1.2022		Swiss Life Maximo
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
Tarife 7.2019 und 4.2018		
LU1749126378	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU1749126451	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU1749126535	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
Tarife 1.2018, 7.2017 und 4.2017		
LU0367327417	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU0367332680	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU0367334975	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
Tarife 4.2017 und 1.2017		
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung		
Swiss Life Maximo Privatrente und PrivatPolice		
LU0362483272	0,60	SL Index Funds (LUX) Income (EUR)
LU0362483603	0,65	SL Index Funds (LUX) Balance (EUR)
LU0362484080	0,70	SL Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
LU0367327417	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU0367332680	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU0367334975	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
Tarife 4.2016		
LU0362483272	0,90	SL Index Funds (LUX) Income (EUR)
LU0362483603	0,90	SL Index Funds (LUX) Balance (EUR)
LU0362484080	0,90	SL Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
LU0367327417	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU0367332680	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU0367334975	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF
Tarife 7.2015		
LU0362483272	1,00	SL Index Funds (LUX) Income (EUR)
LU0362483603	1,00	SL Index Funds (LUX) Balance (EUR)
LU0362484080	1,00	SL Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
LU0367327417	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU0367332680	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU0367334975	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,10	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,10	iShares Core MSCI World UCITS ETF
Tarife 4.2015		
LU0362483272	0,85	SL Index Funds (LUX) Income (EUR)
LU0362483603	0,85	SL Index Funds (LUX) Balance (EUR)
LU0362484080	0,85	SL Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
LU0367327417	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,45	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU0367332680	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,50	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU0367334975	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,55	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
Tarife 1.2015 und 7.2014		
LU0362483272	0,70	SL Index Funds (LUX) Income (EUR)
LU0362483603	0,75	SL Index Funds (LUX) Balance (EUR)
LU0362484080	0,80	SL Index Funds (LUX) Dynamic (EUR)
LU0367327417	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate R EUR
LU1749126378	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR
LU2350033259	0,60	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Moderate M
LU0367332680	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced R EUR
LU1749126451	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR
LU2350032368	0,65	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Balanced M
LU0367334975	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth R EUR
LU1749126535	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR
LU2350032871	0,70	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset ESG Growth M
IE00BYX2JD69	0,10	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00B4L5Y983	0,10	iShares Core MSCI World UCITS ETF

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

A1.3. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2024, 1.2023, 1.2022 und 10.2018	Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00 P
Grundüberschussanteil	abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1

A1.4. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).

Tarife 1.2024, 1.2023, 1.2022 und 10.2018	Swiss Life Investo
Kostenüberschussanteil	0,00 N
Risikoüberschussanteil	10,00 U
Zinsüberschussanteil	2,50 Z1
Grundüberschussanteil	abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
A1.5. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit				
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>				
Tarife 1.2024, 4.2023 und 1.2022			Swiss Life Maximo Basisrente	
Kostenüberschussanteil	0,00	O		
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei	
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen	
Grundüberschussanteil	abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2			
Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017 und 4.2017			Swiss Life Maximo Basisrente	
Kostenüberschussanteil	0,30	O	Tarife 4.2018: prämienpflichtig	
	0,00	O	sonstige Tarife: prämienpflichtig	
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen	
	--	--	prämienfrei	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei	
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen	
Grundüberschussanteil	abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2			
Tarife 7.2015			Swiss Life Maximo Basisrente	
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämienpflichtig	
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen	
	--	--	prämienfrei	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei	
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen	
Grundüberschussanteil	abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2			
	unabhängig von den gewählten Fonds:			
	0,05	Z2		
	0,25	Z3		
	0,00	Z4		
A1.6. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit				
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>				
Tarife 1.2024, 4.2023 und 1.2022			Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice	
Kostenüberschussanteil	0,00	O		
Risikoüberschussanteil	0,00	U		
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämienpflichtig oder prämienfrei	
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen	
Grundüberschussanteil	abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2			

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 4.2018, 7.2017 und 1.2017			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämiengpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämiengfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	--	--	Tarife 4.2018 und 7.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
Tarife 4.2015			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämiengpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämiengfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	
	0,05	Z3	
	0,00	Z4	
A1.7. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird			
Tarife 1.2024, 4.2023 und 1.2022			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
Tarife 7.2019, 4.2018 und 4.2017			
Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,30	O	prämiengpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämiengfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017 und 4.2016 Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,20	O	prämiengpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämiengfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z2	Tarife 4.2016
	0,00	Z3	
	0,00	Z4	
Tarife 1.2015 Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	0,80	O	prämiengpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämiengfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,15	Z3	
Tarife 7.2014 Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung			
Kostenüberschussanteil	3,40	O	prämiengpflichtig
	0,00	O	Einmalprämie oder Zuzahlungen
	--	--	prämiengfrei
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,80	Z1	prämiengpflichtig oder prämiengfrei
	2,50	Z1	Einmalprämie oder Zuzahlungen
Garantiekosten-Überschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 2
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabelle 1
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,05	Z2	
	0,15	Z3	
A1.8. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im genannten Zinsüberschussanteilsatz enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Tarife 1.2024, 4.2023, 1.2022, 4.2018, 1.2018 und 7.2017		Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,50	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds gemäß Tabellen 1 und 2

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
A1.9. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug				
Bestandsgruppe <i>Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).				
Tarife 1.2024, 4.2023, 1.2022, 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014		Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug		
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)				
Steigende Überschussrente	0,90	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	15,00	R	bis X = 50	
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	0,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)				
Steigende Überschussrente	1,95	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	48,00	R	bis X = 50	
	46,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	44,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	40,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	38,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	36,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	34,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital bzw. dem Gesamtkapital)				
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	30,00	R	bis X = 50	
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	16,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	26,00	R	bis X = 50	
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	12,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)				
Steigende Überschussrente	2,35	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	59,00	R	bis X = 50	
	57,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	55,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	53,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	51,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	49,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	47,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	45,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %			
Steigende Überschussrente	1,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	36,00	R	bis X = 50
	34,00	R	von X = 51 bis X = 55
	32,00	R	von X = 56 bis X = 60
	30,00	R	von X = 61 bis X = 65
	28,00	R	von X = 66 bis X = 70
	26,00	R	von X = 71 bis X = 75
	24,00	R	von X = 76 bis X = 80
	22,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	32,00	R	bis X = 50
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80
	18,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %			
Steigende Überschussrente		Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
	2,15	B Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall	
	2,55	B Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Teildynamische Überschussrente		Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Sockel		abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	46,00	R bis X = 50	
	44,00	R von X = 51 bis X = 55	
	42,00	R von X = 56 bis X = 60	
	40,00	R von X = 61 bis X = 65	
	38,00	R von X = 66 bis X = 70	
	36,00	R von X = 71 bis X = 75	
	34,00	R von X = 76 bis X = 80	
	32,00	R ab X = 81	
Steigerung	0,10	N ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
		Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Sockel		abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	53,50	R bis X = 50	
	51,50	R von X = 51 bis X = 55	
	49,50	R von X = 56 bis X = 60	
	47,50	R von X = 61 bis X = 65	
	45,50	R von X = 66 bis X = 70	
	43,50	R von X = 71 bis X = 75	
	41,50	R von X = 76 bis X = 80	
	39,50	R ab X = 81	
Steigerung	0,10	N ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %			
Steigende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,35	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
	2,80	B	Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	49,00	R	bis X = 50
	47,00	R	von X = 51 bis X = 55
	45,00	R	von X = 56 bis X = 60
	43,00	R	von X = 61 bis X = 65
	41,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	37,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	60,50	R	bis X = 50
	58,50	R	von X = 51 bis X = 55
	56,50	R	von X = 56 bis X = 60
	54,50	R	von X = 61 bis X = 65
	52,50	R	von X = 66 bis X = 70
	50,50	R	von X = 71 bis X = 75
	48,50	R	von X = 76 bis X = 80
	46,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: Tarife 7.2019 in Gegenfinanzierung				
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	18,50	R	bis $X = 50$	
	16,50	R	von $X = 51$ bis $X = 55$	
	14,50	R	von $X = 56$ bis $X = 60$	
	12,50	R	von $X = 61$ bis $X = 65$	
	10,50	R	von $X = 66$ bis $X = 70$	
	8,50	R	von $X = 71$ bis $X = 75$	
	6,50	R	von $X = 76$ bis $X = 80$	
	4,50	R	ab $X = 81$	
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall	
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	14,50	R	bis $X = 50$	
	12,50	R	von $X = 51$ bis $X = 55$	
	10,50	R	von $X = 56$ bis $X = 60$	
	8,50	R	von $X = 61$ bis $X = 65$	
	6,50	R	von $X = 66$ bis $X = 70$	
	4,50	R	von $X = 71$ bis $X = 75$	
	2,50	R	von $X = 76$ bis $X = 80$	
	0,00	R	ab $X = 81$	
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Vertragsteile mit Rechnungszins 0,25 %: sonstige Tarife			
Steigende Überschussrente	2,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	35,50	R	bis X = 50
	33,50	R	von X = 51 bis X = 55
	31,50	R	von X = 56 bis X = 60
	29,50	R	von X = 61 bis X = 65
	27,50	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	21,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,50	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %: Tarife vor 4.2023			
Steigende Überschussrente	2,90	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	62,00	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	58,00	R	von X = 56 bis X = 60
	56,00	R	von X = 61 bis X = 65
	54,00	R	von X = 66 bis X = 70
	52,00	R	von X = 71 bis X = 75
	50,00	R	von X = 76 bis X = 80
	48,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Vertragsteile mit Rechnungszins 0 %: Tarife ab 4.2023			
Steigende Überschussrente	2,70	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel		abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	42,00	R	bis X = 50
	40,00	R	von X = 51 bis X = 55
	38,00	R	von X = 56 bis X = 60
	36,00	R	von X = 61 bis X = 65
	34,00	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,00	R	von X = 76 bis X = 80
	28,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 8.2006			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil			Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,75	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,75	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
			Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,25	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,25	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
	0,00	E2	Tarife 8.2006 ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	E2	Tarife 1.2008, 1.2007 und 8.2006
	2,50	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	E2	Tarife 1.2008, 1.2007 und 8.2006
	2,50	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.11. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 12.2012			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2007			Swiss Life Synchro
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
			Swiss Life Synchro	
Tarife 8.2006				
Steigende Überschussrente	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	21,00	R	bis X = 50	
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	7,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung nach § 1 AltZertG, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2008 und 7.2007			Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Grundüberschussanteil	0,10	Z2		
Zinsüberschussanteil	0,25	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres	
	0,25	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei	
Schlussüberschussanteil	0,00	E2		
	2,50	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2		
	2,50	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft	

A1.13. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007			Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Steigende Überschussrente	1,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	30,50	R	bis X = 50	
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55	
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60	
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65	
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70	
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75	
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80	
	16,50	R	ab X = 81	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2000			
			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	--	--	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	0,00	P	sonstige Tarife
	0,00	O	sonstige Tarife
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
A1.15. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).			
Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:			
Tarife 12.2012			
			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2008 und 1.2007			
			Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2005			
Steigende Überschussrente	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2004			
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	10,00	R	bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 2000			
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für klassische Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Dabei bestimmt der Beginn der Abruphase bzw. der Rentenbeginn die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Tranchen 2000C, 97B und 97A		Aktienindizierte Rentenversicherungen	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			Tranchen 97B und 97A:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tranche 2000C:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

A3. Klassische Rentenversicherungen

A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2022 und 1.2017		Klassische Rentenversicherungen	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
Schlussüberschussanteil	Überschussverwendung Bonus:		
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abruphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abruphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	Überschussverwendung Bonus:		
	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abruphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	Überschussverwendung Bonus:		
	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	Überschussverwendung Bonus:		
	0,00	J1	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
			Klassische Rentenversicherungen	
Tarife 7.2008 und 1.2008				
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,25	F2		
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:	
	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892	
	0,30	J2	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	J2	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven				
			Überschussverwendung Bonus:	
	0,00	J2		
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezuggröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2007			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrupphase
	0,25	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus
	0,25	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
			Überschussverwendung Prämienverrechnung:
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrupphase
	0,25	B	prämienpflichtig in der Abrupphase
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	G	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996

Klassische Rentenversicherungen

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungzinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven weiterhin mit dem Ansammlungzinssatz verzinst (Bezuggröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug				
Bestandsgruppe <i>Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>				
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezugsgröße B).				
Tarife 1.2022				
Steigende bzw. fallende Überschussrente				
	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr Tarif 620	
	2,40	B	sonstige Tarife	
Teildynamische Überschussrente				
			Tarif 620:	
Sockel	0,25	W		
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
			sonstige Tarife: abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
Sockel	31,50	R	bis X = 50	
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55	
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60	
	25,50	R	von X = 61 bis X = 65	
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70	
	21,50	R	von X = 71 bis X = 75	
	19,50	R	von X = 76 bis X = 80	
	17,50	R	ab X = 81	
Steigerung	0,90	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Tarife 1.2017				
Steigende bzw. fallende Überschussrente				
	1,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	32,00	R	bis X = 50	
	30,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	28,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	26,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	24,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	22,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	20,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	18,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 7.2015 und 1.2015			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			Tarif 610 abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	26,00	R	von X = 56 bis X = 60
	24,00	R	von X = 61 bis X = 65
	22,00	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	16,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Sockel			sonstige Tarife abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	26,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	22,00	R	von X = 56 bis X = 60
	20,00	R	von X = 61 bis X = 65
	18,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	14,00	R	von X = 76 bis X = 80
	12,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
Tarife 12.2012 und 1.2012				
Klassische Rentenversicherungen				
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
	0,75	B	Tarif 620	
	0,90	B	sonstige Tarife	
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:	
Sockel	0,10	W		
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Sockel			Tarif 610:	
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	19,00	R	bis X = 50	
	17,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	15,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	13,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	11,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	9,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	7,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	5,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Sockel			sonstige Tarife:	
			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):	
	15,00	R	bis X = 50	
	13,00	R	von X = 51 bis X = 55	
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60	
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65	
	7,00	R	von X = 66 bis X = 70	
	5,00	R	von X = 71 bis X = 75	
	3,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	0,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezuggröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2010			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007			
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Klassische Rentenversicherungen
	0,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,40	B	Tarif 620 sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,25	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	9,50	R	bis X = 50
	7,50	R	von X = 51 bis X = 55
	5,50	R	von X = 56 bis X = 60
	3,50	R	von X = 61 bis X = 65
	0,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1.2005			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,00	R	
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2004			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,10	W	
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,10	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 11.2001 und 7.2000			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,15	W	
Teildynamische Überschussrente			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife 1996 und vor 1996			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			Optionsrenten:
	0,30	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,10	W	mit Staffelzins
	0,30	W	ohne Staffelzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	ohne Staffelzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	1,20	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,50	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,30	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,30	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,10	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit				
Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG				
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG			
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008	
	0,25	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämi en und zu Zulagen	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämi en und zu Zulagen	
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämi en und zu Zulagen	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrupphase, Bonus zu prämienfrei	
Tarife 1.2006 und 7.2005	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG			
Grundüberschussanteil	--	--		
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres	
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven				
	0,00	G		
	2,50	S / T	Verzinsung der Anwartschaft	
Tarife 7.2001	Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG			
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres	
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven				
			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:	
	0,00	G		
	2,50	S / T	Verzinsung der Anwartschaft	
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:	
	0,00	K		
	0,00	S / T	in der Abrupphase: Verzinsung der Anwartschaft	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezuggröße		Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug				
Bestandsgruppe <i>Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG</i>				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0 % bezogen auf Bezuggröße B).				
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:	
	13,50	R	bis X = 50	
	11,50	R	von X = 51 bis X = 55	
	9,50	R	von X = 56 bis X = 60	
	7,50	R	von X = 61 bis X = 65	
	5,50	R	von X = 66 bis X = 70	
	3,50	R	von X = 71 bis X = 75	
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80	
	0,00	R	ab X = 81	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Tarife 1.2006 und 7.2005		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel	0,00	R		
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Tarife 7.2001		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	0,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
Teildynamische Überschussrente				
Sockel	0,15	W		
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)				
A4.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge in der Anwartschaft				
Bestandsgruppe <i>Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen) (Tarife ab 7.2016)</i>				
Bestandsgruppe <i>Risikoversicherung</i>				
Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016			SBU	
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022	
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017	
	35	O	Tarife 7.2016	
oder				
Bonus	80	R	Tarife 10.2022 und 1.2022	
	56	R	Tarife 7.2021 und 1.2017	
	54	R	Tarife 7.2016	
Schlusszahlung	--	--		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
				SBU
Tarife 1.2015				
Prämienverrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1	
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4	
	33	O	für die Todesfallabsicherung	
oder				
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1	
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4	
	49	V	im Todesfall	
Schlusszahlung	--	--		
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012				
Prämienverrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1	
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4	
	33	O	für die Todesfallabsicherung	
oder				
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1	
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4	
	49	V	im Todesfall	
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014	
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013	
			und 8.2012	
Tarife 1.2012				
Prämienverrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen	
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer	
oder				
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit	
	67	V	im Todesfall, Frauen	
	43	V	im Todesfall, Männer	
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
Tarife 8.2011				
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen	
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer	
oder				
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit	
	67	V	im Todesfall, Frauen	
	43	V	im Todesfall, Männer	
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	

Überschussanteil	Anteilsatz Bezuggröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 7.2009			
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3, 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3, 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung

A4.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)* (Tarife ab 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezuggröße B).

**Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015,
1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009**

SBU

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011 und 7.2009

A5. Pflegerentenversicherungen

A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 1.2015
	0,75	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig
	0,00	J1	prämiengünstig, Einmalprämie, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung				
Bestandsgruppe <i>Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)</i>				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).				
Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012		Pflegerentenversicherungen		
Zinsüberschussanteil		ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs		
	2,25	B	Tarife 1.2022	
	1,60	B	Tarife 1.2017	
	1,25	B	Tarife 1.2015	
	0,75	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012	

A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe <i>Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015		Grundfähigkeitsversicherungen	
Prämienverrechnung			
	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente		R	Tarife 1.2022
	43	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil		ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs	
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

A7. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe <i>Risikoversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Kapitalversicherungen</i> (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994)			
Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012		Risikoversicherungen	
Todesfallbonus			
	45	V	
oder			
Prämienverrechnung		O	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000		Risikoversicherungen	
Todesfallbonus			
	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung		O	Frauen
	35	O	Männer
	40	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)		Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1998				
Todesfallbonus	45	V	Frauen	
	55	V	Männer	
oder				
Prämienverrechnung	30	O	Frauen	
	35	O	Männer	
Tarife 1987				
Todesfallbonus	--	--	Tarife 942	
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997	
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997	
oder				
Prämienverrechnung	70	O	Tarife 942	
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997	
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997	

A8. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildende Lebensversicherungen) mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.07.1994, 1968 und vor 1968)

Tarife 7.2015 und 1.2015				Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus	
	0	U	vor der Renditephase: sonst	
	--	--	in der Renditephase	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1		
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig	
	0,00	J1	prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)		Ergänzende Bestimmungen
Tarife 12.2012 und 1.2012				
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus	
	0	U	vor der Renditephase: sonst	
	--	--	in der Renditephase	
Zinsüberschussanteil	0,75	F1		
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
Tarife 7.2008 und 1.2008				
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus	
	0	U	vor der Renditephase: sonst	
	--	--	in der Renditephase	
Zinsüberschussanteil	0,25	F2		
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
			Kapitalversicherungen	
Tarife 1.2007				
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus	
	0	U	vor der Renditephase: sonst	
	--	--	in der Renditephase	
Zinsüberschussanteil			prämiengünstig, vor der Renditephase:	
	0,25	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres	
	0,25	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)	
			prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus:	
	0,25	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres	
	0,25	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)	
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig	
	0,00	G	prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie	
Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994				
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungzinssatz.				
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungzinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).				
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:				
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus	
	0	U	vor der Renditephase: sonst	
	--	--	in der Renditephase	
Tarife 1987				
Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungzinssatz.				
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:				
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	V	sonst	
Tarife 1968 und vor 1968				
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungzinssatz.				

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

A9. Zusatzversicherungen

A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017 und 7.2016

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung

37 O Tarife 10.2022 und 1.2022

36 O Tarife 7.2021 und 1.2017

35 O Tarife 7.2016

oder Fondsansammlung

50 UV Tarife 10.2022, 1.2022 und 7.2021

50 UV Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn ab 01.04.2020)

36 O Tarife 1.2017 (Vertragsbeginn bis 31.03.2020)

35 O Tarife 7.2016

oder Bonusrente

80 R Tarife 10.2022 und 1.2022

56 R Tarife 7.2021 und 1.2017

54 R Tarife 7.2016

Schlusszahlung

-- --

Tarife 1.2015

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung

40 O Berufsgruppe 1

35 O Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

oder Bonusrente

67 R Berufsgruppe 1

54 R Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Schlusszahlung

-- --

Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung

38 O Berufsgruppe 1

33 O Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

oder Bonusrente

61 R Berufsgruppe 1

49 R Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Schlusszahlung

-- -- Tarife 1.2014

0 O Tarife 7.2013 und 8.2012

Tarife 1.2012

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung

33 O

oder Bonusrente

49 R

Schlusszahlung

0 O

Tarife 8.2011

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienverrechnung oder Fondsansammlung

30 O

oder Bonusrente

43 R

Schlusszahlung

0 O

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004				
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	58	O	Berufsgruppe 1	
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4	
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1	
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4	
Schlusszahlung	0	O		
Tarife 11.2001 und 7.2000				
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung			Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2003:	
	55	O	Berufsgruppe 1	
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4	
			Verträge mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.2002:	
	30	O		
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad	
oder Bonusrente			Verträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2003:	
	122	R	Berufsgruppe 1	
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4	
			Verträge mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.2002:	
	43	R		
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad	
Schlusszahlung	0	O		
Tarife 1998				
Prämienverrechnung oder Fondsansammlung	25	O	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad	
oder Bonusrente	33	R		
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad	
Schlusszahlung	0	O		
Tarife 1993				
Prämienverrechnung	20	O	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
oder Bonusrente	25	R		
Schlusszahlung	0	O		

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Tarife vor 1993				
Schlusszahlung			ohne Anspruch auf Rentensteigerung: prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t (inklusive leistungspflichtige Zeiten)	
	0,60	O	bis t = 30	
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31	
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41	
	12,00	O	insgesamt mindestens	
			mit Anspruch auf Rentensteigerung: prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t (ohne leistungspflichtige Zeiten)	
	0,45	O	bis t = 30	
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31	
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41	
	8,00	O	insgesamt mindestens	
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres:	
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung	
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung	

A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

**Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014,
7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007,
1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993**

Zinsüberschussanteil	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022	
1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017	
0,75	B	Tarife 7.2016 und 1.2015	
0,25	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008 und 1.2007	
0,00	B	Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993	

A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Erwerbsminderungsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

	Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen		
			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0,00	O	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 7.2005

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Pflegerenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).			
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015		Pflegerenten-Zusatzversicherungen	
Prämienverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015		Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung	
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017 und 10.2015
oder			
Bonusrente	43	R	Tarife 1.2022
	25	R	Tarife 1.2017 und 10.2015
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022 und 4.2017		Todesfall-Zusatzversicherungen	
Prämienverrechnung			
oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987		Todesfall-Zusatzversicherungen	
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
A9.7. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Zeitrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße N).			
Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			
Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung			
	25	O	Tarife 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987 und vor 1987
jährliche Steigerung			
	1,25	N	Tarife 1.2015
	0,75	N	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	N	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	N	Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987			
Unfalltod und Tod nach langer Krankheit			
Schlusszahlung	25	O	
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015			
Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonus	25	V	

B. Kollektivversicherungen

B1. Klassische Rentenversicherungen

B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012				Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	2,25	F1	Tarife 1.2022	
	1,60	F1	Tarife 1.2017	
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015	
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500	
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:	
	0,30	J1		
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft	
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase,	
			Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:	
	0,00	J1		
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500	
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:	
	0,00	J1		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft	
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrupphase,	
			Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:	
	0,00	J1		
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
			Klassische Rentenversicherungen	
Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008				
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,05	F2	Tarife 1.2009	
	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig:	
	0,30	J2		
	2,60	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie:	
	0,00	J2		
	2,30	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500 und 504	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig:	
	0,00	J2		
	2,60	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie:	
	0,00	J2		
	2,30	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife	
Tarife 1.2007				
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,25	C	prämiengünstig	
	0,25	D	prämiengünstig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig:	
	0,30	G		
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie:	
	0,00	G		
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig:	
	0,00	G		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft	
			sonstige Tarife – prämiengünstig, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie:	
	0,00	G		
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft	

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
Tarife 1.2005 und 1.2004			Klassische Rentenversicherungen
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierter Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungzinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungzinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996			Klassische Rentenversicherungen
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierter Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungzinssatz.			
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i> Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.			
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996			Klassische Rentenversicherungen
Zinsüberschussanteil	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,75	B	Tarife 1.2017
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,00	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Tarife 7.2008		Erlebensfall-Versicherungen
Zinsüberschussanteil	0,25	F2
Tarife 1.2007		Erlebensfall-Versicherungen
Zinsüberschussanteil	0,25	C prämienpflichtig
	0,25	D prämienfrei, Bonus
Tarife 1.2005, 1.2004 und 2003		Erlebensfall-Versicherungen
Zinsüberschussanteil	0,00	C prämienpflichtig
	0,00	D prämienfrei, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

B3. Berufsunfähigkeitsversicherungen

B3.1. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K220)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 10.2023, 1.2022 und 10.2019		Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	2,25	B	Tarife 10.2023 und 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

B3.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K141 und K143)

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004		Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004

B3.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004		Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie prämienpflichtig:
	32	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	30	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie:
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004 und vor 2004

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
B3.4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarife K140 und K180) – Verträge im Leistungsbezug				
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).				
Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004				
Berufsunfähigkeitsversicherungen				
Zinsüberschussanteil	2,25	B	Tarife 1.2022	
	1,60	B	Tarife 1.2017	
	1,25	B	Tarife 1.2015	
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012	
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007	
	0,00	B	Tarife 1.2004 und vor 2004	

B4. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 mit Abschluss bis 31.12.1995)

Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.

**Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008,
1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987**

Risikoversicherungen

Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987

Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschussbeteiligung abhängig vom Schadenverlauf

Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008, 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

B5. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 und vor 1987)

Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2008			Kapitalversicherungen
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,25	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
				Kapitalversicherungen
Tarife 1.2007				
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase	
	--	--	in der Renditephase	
Zinsüberschussanteil	0,25	D	prämienpflichtig in der Renditephase	
	0,25	C	prämienpflichtig sonst	
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus	
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G		
	2,80	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,50	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
Tarife 1.2004				
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungszinssatz.				
Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:				
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase	
	0,00	P	sonst	
Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987				
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2024 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:				
Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase	
	0,08	M	Bonus in der Renditephase Tarife 7.2000 und 1995	
	0,05	M	Bonus in der Renditephase Tarife 1987	
	--	--	sonst	

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

B6. Zusatzversicherungen

B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K211 und K213)

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Berufsunfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 10.2023, 1.2022 und 10.2019		Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	
Zinsüberschussanteil			für Verträge im Leistungsbezug
	2,25	B	Tarife 10.2023 und 1.2022
	1,60	B	Tarife 10.2019

B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004		Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss:
	37	O	Tarife 1.2022, 1.2017 und 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie:
	2,25	D	Tarife 1.2022
	1,60	D	Tarife 1.2017
	1,25	D	Tarife 1.2015
	0,75	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	D	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	D	Tarife 1.2004

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
			Ergänzende Bestimmungen
Tarife 7.2002			
Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter) für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y: 65 O bis Y = 25 55 O von Y = 26 bis Y = 30 45 O von Y = 31 bis Y = 35 35 O von Y = 36 bis Y = 40 25 O von Y = 41 bis Y = 45 15 O von Y = 46 bis Y = 50 10 O ab Y = 51 für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X: 45 O bis X = 25 40 O von X = 26 bis X = 30 40 O von X = 31 bis X = 35 20 O von X = 36 bis X = 40 10 O von X = 41 bis X = 45 0 O von X = 46 bis X = 50 0 O ab X = 51 zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Tarife vor 7.2002	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

B6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife K011 und K013) – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
Zinsüberschussanteil	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
B6.4. Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.			
B6.5. Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Zeitrenten im Leistungsbezug ist im genannten Steigerungssatz enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße N).			
Tarife 1987		Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	
Prämienverrechnung	45	O	
jährliche Steigerung			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	0,00	N	
B6.6. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen			
Bestandsgruppe <i>Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter</i>			
Abrechnungsverband <i>Kapitalversicherungen</i> (Tarife 1987)			
Tarife 1.2015, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987		Unfalltod-Zusatzversicherungen	
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie prämienpflichtig: 40 O Tarife 1.2015, 1.2007, 1.2004 und 7.2000 45 O Tarife 1987
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie: 1,25 D Tarife 1.2015 0,25 D Tarife 1.2007 0,00 D Tarife 1.2004, 7.2000 und 1987
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996		Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen	
Zinsüberschussanteil	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 1.2017
	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,05	F2	Tarife 1.2009
	0,25	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
			Tarife 1.2007
	0,25	C	prämienpflichtig
	0,25	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
			Tarife 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen	
	in %	(s. S. 10 f.)		
B6.8. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug				
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>				
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.				
Tarife 1.2022, 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996		Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen		
Zinsüberschussanteil		Hinterbliebenenrenten		
	2,40	B	Tarife 1.2022	
	1,75	B	Tarife 1.2017	
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015	
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012	
	0,40	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007	
	0,00	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996	
		Waisenrenten		
	2,25	B	Tarife 1.2022	
	1,60	B	Tarife 1.2017	
	1,25	B	Tarife 1.2015	
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012	
	0,25	B	Tarife 1.2008 und 1.2007	
	0,00	B	Tarife 1.2005 und 1.2004	
	0,00	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996	

C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

C1. Klassische Rentenversicherungen

C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,25	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2022, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			Klassische Rentenversicherungen
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs
	2,40	B	Tarife 1.2022
	1,40	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,90	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,40	B	Tarife 12.2010

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge in der Anwartschaft

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017 und 7.2016	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	37	O	Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016

Tarife 10.2015 und 1.2015	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

Tarife 1.2012 und 8.2011	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011

Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3, 4

C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Zinsüberschussanteil	ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs		
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021, 7.2019 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,25	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008 und 1.2007
	0,00	B	Tarife 11.2005

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Erwerbsminderungsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2022, 1.2017 und 7.2015		Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	
Prämienverrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2015

C4. Pflegerentenversicherungen

C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 1.2022 und 4.2017		Pflegerentenversicherungen	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	2,25	F1	Tarife 1.2022
	1,60	F1	Tarife 4.2017
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig
	2,80	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Bonus zu prämiengünstig
	0,00	J1	prämiengünstig, Einmalprämie, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie
	2,50	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämiengünstig, Einmalprämie, Bonus zu prämiengünstig und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2022 und 4.2017		Pflegerentenversicherungen	
Zinsüberschussanteil		ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs	
	2,25	B	Tarife 1.2022
	1,60	B	Tarife 4.2017

Überschussanteil	Anteilsatz	Bezugsgröße	Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	

C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2022, 7.2019 und 7.2018		Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 7.2019 und 7.2018
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2019 und 7.2018

C6. Zusatzversicherungen

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Grundfähigkeitsrenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife 1.2022 und 1.2017		Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung	
Prämienverrechnung	23	O	Tarife 1.2022
	20	O	Tarife 1.2017
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017

C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Pflegerenten im Leistungsbezug ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).

Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015		Pflegerenten-Zusatzversicherungen	
Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
	1,75	B	Tarife 1.2022
	1,10	B	Tarife 1.2017
	0,75	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge in der Anwartschaft			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			
Prämienverrechnung			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
	37	O	Tarif 040: Tarife 10.2022 und 1.2022
	36	O	Tarife 7.2021 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0% bezogen auf Bezugsgröße B).			
Tarife 10.2022, 1.2022, 7.2021, 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010			
Zinsüberschussanteil			Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
			ab dem 2. Jahr des Leistungsbezugs
			Tarif 040:
	1,75	B	Tarife 10.2022 und 1.2022
	1,10	B	Tarife 7.2021 und 1.2017
	0,75	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 12.2010
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Tarife 1.2022, 1.2017 und 10.2015			
Prämienverrechnung	20	O	Dread-Disease-Zusatzversicherung

D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2024 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,50 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für Rententarife mit Option auf garantierter Rentensteigerung in der Kollektivversicherung (2,30 % in der Anwartschaft und 2,25 % im Rentenbezug nach Ausübung der Option). Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,50 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 sowie aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995, die im Kalenderjahr 2024 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, werden folgende Anteilsätze für die Basisbeteiligung (Schlussüberschussanteilsätze = 0 %) verbindlich festgelegt (Tabelle Anteilsätze):

Die Angaben sind in % der jeweils relevanten Bezuggröße. Die Bezugswerte sind nach den Tabellen im Abschnitt Bezugswerte aufgeführt. Das Kürzel K bzw. R gefolgt von Ziffern weist darauf hin, dass für dieses Versicherungsjahr der Anteilsatz gestaffelt ist und von weiteren Kriterien abhängt. Diese gestaffelten Anteilsätze sind in der Tabelle Staffeln auf der folgenden Seite aufgeführt.

Tabelle Anteilsätze

Tabelle Staffeln

Folgende Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer (n) bzw. von der Prämienzahlungsdauer (m). Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

	m in Jahren	Anteilsatz in %
K12	bis 5	0,960
	ab 12	0,800
K13	bis 5	0,672
	ab 12	0,560
K16	bis 5	0,960
	12	0,680
	20 bis 30	0,560
	35	0,520
	40	0,440
K17	bis 5	0,672
	12	0,476
	20 bis 30	0,392
	35	0,364
	40	0,308
R1	bis 12	0,272
	ab 40	0,160

	m in Jahren	Anteilsatz in %
R2	bis 12	0,352
	ab 40	0,240
R3	bis 12	9,600
	30	10,400
	ab 40	11,200
R4	bis 5	8,800
	12	7,600
	20	7,600
	30	7,600
	ab 40	6,400
R5	bis 5	8,800
	12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,000

	n in Jahren	Anteilsatz in %
K31	bis 12	0,680
	20 bis 30	0,560
	35	0,520
	ab 40	0,440
K32	bis 12	0,476
	20 bis 30	0,392
	35	0,364
	ab 40	0,308
R6	bis 12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,000
R7	bis 12	6,000
	20	5,600
	30	5,200
	ab 40	4,400

Bezugsgrößen:

Kapitalversicherungen Tarife 1987

Tarife mit Teilauszahlung: die anfängliche Todesfallleistung

sonstige Tarife: die Versicherungssumme

Rentenversicherungen Tarife 1990

in den Jahren bis 2006: die jährliche Rente der Hauptversicherung

Rentenversicherungen Tarife vor 1990

in den Jahren 2007–2022: die garantierte Kapitalabfindung

die garantierte Kapitalabfindung

Ergänzende Bedingungen für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer:

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2,5 - 1,5 \cdot m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife vor 1990) ab dem Jahr 2004

Die Anteilsätze werden um den Faktor $(2 - m/n)$ erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen in den Jahren 1994–1999
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) in den Jahren 1994–1999

Impressum

Geschäftsbericht 2023 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

Herausgeber

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0
info@swisslife.de
www.swisslife.de

Redaktionelle Betreuung

Karin Stadler, Maximilian Heiler, Thorsten Wittmeier
(Unternehmenskommunikation)